



Stadt Ingolstadt
Inklusionsbeauftragte



MENSCH
inklusiv mit dir®

www.ingolstadt.de

[Die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt](#)

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021-2023

**Inklusionsbeauftragte
Inge Braun**

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtsgrundlagen und Handlungsfelder	4
1.1. Grundgesetz	4
1.2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	4
1.3. Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)	5
1.4. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)	6
1.5. Handlungsfelder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept	8
1.6. Handlungsfelder aus dem Aktionsplan Inklusion	8
1.7. Eigene Schwerpunkte	9
1.8. Weiter Handlungsfelder, Querschnittsaufgaben und Gremienarbeit	10
2. Berichtspflicht	12
3. Grunddaten in Ingolstadt	13
3.1. Entwicklung der Menschen mit Behinderung	14
3.2. Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung	16
3.3. Behinderungsarten zum 31.12.2023	17
3.4. Merkzeichen	19
4. Behinderungsformen und ihre Bedarfe	21
a) Körperliche Beeinträchtigung	22
b) Psychische Beeinträchtigung	22
c) Menschen mit Lernschwierigkeiten	24
d) Sinnesbehinderung	25

e) Innere Erkrankungen	27
5. Was bedeutet „barrierefrei“?	28
6. Auszug aus dem Gesamtspektrum der Tätigkeiten der Inklusionsbeauftragten	
6.1. 2021	30
6.2. 2022	48
6.3. 2023	71
7. Schwerpunkt-Tätigkeiten	93
8. Inklusionsratssitzungen	95
9. Laufende, verwaltungsinterne Projekte & Beteiligungen	96
10. Fazit und Handlungsbedarfe	100

Bildnachweis: Soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Bilder von Frau Braun, Inklusionsbeauftragte, erstellt.

1. Rechtsgrundlagen und Handlungsfelder

Nachfolgende Gesetze und Handlungsfelder bilden die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten.

1.1 Grundgesetz

Der Artikel 3 Grundgesetz garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz verbietet die Benachteiligung aufgrund Behinderung. Den Begriff der Behinderung definiert das Bundesverfassungsgericht als Folge einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Eine verbotene Benachteiligung liegt vor, wenn sich die Lebenssituation eines Menschen mit Behinderung durch eine hoheitliche Maßnahme im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung verschlechtert.

Für die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt bildet der Artikel 3 des Grundgesetzes die oberste Arbeitsgrundlage.

1.2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde am 18. August 2006 verabschiedet. In § 1 AGG ist festgeschrieben, dass Benachteiligungen unzulässig sind, wenn sie unter anderem an das personenbezogene Merkmal „Behinderung“ anknüpfen.

Weitere genannte Merkmale sind: Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter –jedes Lebensalter– sowie sexuelle Identität. Damit wird die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auch bei privaten Verträgen, insbesondere Arbeitsverträgen, grundsätzlich verboten.

1.3 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)

Ziel des BayBGG ist das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Inklusionsbeauftragte setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung in Ingolstadt ein. Die Inklusionsbeauftragte arbeitet unabhängig und weisungsungebunden.

Ziel ihrer Arbeit ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen unserer Stadt voranzubringen und gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist dabei das primäre Ziel ihres Handelns.

Die Inklusionsbeauftragte fördert die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungsprozesse und trägt damit zur Verbesserung inklusiver Lebensbedingungen bei.

Ihre Aufgaben im Rahmen des Artikels 19 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind folgende:

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Ingolstadt.
- Erarbeitung und Umsetzung von Inklusionskonzepten, insbesondere Weiterentwicklung bestehender Konzepte.
- Geschäftsführung des Inklusionsrats.
- Beratung der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Fach- und bereichsübergreifende Kooperation und Netzwerkaufbau mit internen und externen Dienststellen, Organisationen und weiteren Akteuren, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen, um Synergien zu schaffen und Projekte effizient umzusetzen.
- Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Sicherstellung und Umsetzung der Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen um Chancengleichheit zu begünstigen und Diskriminierung abzubauen.
- Sensibilisierung der Politik und der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit Themen und Problemen von Menschen mit Behinderung.

- Die Inklusionsbeauftragte beachtet insbesondere die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit des BayBGG:
 - a) Benachteiligungsverbot (Art. 9)
 - b) Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10)
 - c) Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen (Art. 11)
 - d) Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (Art. 12)
 - e) Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13)
 - f) Barrierefreie Medien (Art. 14).

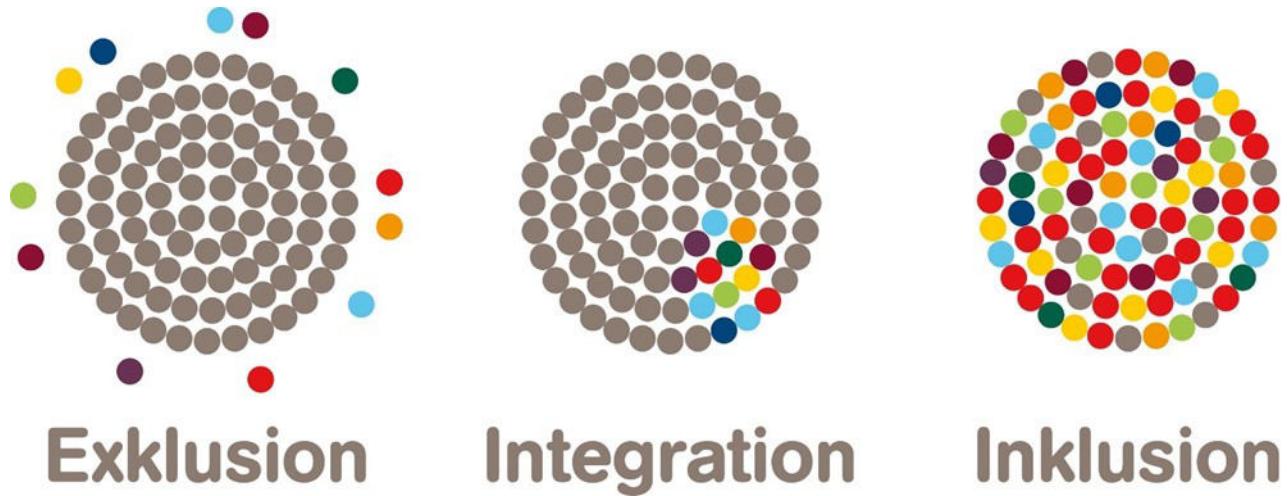
Das Ziel der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt ist es, Initiativen und Maßnahmen zu entwickeln, die die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung verbessern, ein inklusives Miteinander fördern und dadurch eine lebenswerte Gesellschaft für ALLE zu gestalten.

1.4 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 26. März 2009 in Deutschland ratifiziert und ist damit als einfaches Bundesgesetz verbindlich. Das Übereinkommen enthält neben der Präambel 50 Artikel. Im allgemeinen Teil (Artikel 1–9) werden Ziel, Definitionen und Grundsätze der Konvention benannt. Darauf folgen im besonderen Teil (Artikel 10–30) die einzeln aufgeführten Menschenrechte. Weiterhin enthält die Konvention Regelungen zur Durchführung und Überwachung (ab Artikel 33).

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist Inklusion. Inklusion ist die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität, Verschiedenheit in der Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 Inklusion zum Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Inklusion (lateinisch „Enthalten sein“) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.



Quelle: Aktion Mensch

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention muss die Inklusionsbeauftragte folgende Grundsätze beachten und in ihre Tätigkeit einbringen:

- a) Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit.
- b) Die Nichtdiskriminierung.
- c) Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.
- d) Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.
- e) Die Chancengleichheit.
- f) Die Zugänglichkeit.
- g) Die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- h) Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

1.5 Handlungsfelder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden Handlungsfelder ausgewählt, die die Lebenswelten älterer Menschen besonders betreffen und für eine Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Seniorenarbeit von Bedeutung sind. Die Handlungsfelder Wohnen im Alter, Beratung, Versorgung und Pflege, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und den präventiven Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Gesundheit und Sport sowie die Möglichkeit der politischen Beteiligung von Senioren/-innen werden im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept bearbeitet. Die Inklusionsbeauftragte übernimmt für ihren Bereich folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung der barrierefreien Gestaltung durch Ortsbegehungen im Quartier und Erfassung von Handlungsbedarfen
- Überarbeitung von Informationen für Senioren zu Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen, die sie selbst umsetzen können
- Angebot von Rollator-Training für Rollator-Nutzer in den Stadtquartieren

1.6 Handlungsfelder aus dem Aktionsplan Inklusion

Im Aktionsplan Inklusion, der 2017 vom Stadtrat verabschiedet wurde, wurden 6 Handlungsfelder benannt, die durch Projekte, Aktionen und Veranstaltungen thematisiert und in wechselnder Intensität bearbeitet werden. Diese sind:

1. Frühe Kindheit, Schule, Bildung
2. Gesundheit und Pflege
3. Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung
4. Bauen, Wohnen und Mobilität
5. Kultur, Sport, Freizeit
6. Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

Jedes Handlungsfeld beinhaltet Ziele und Maßnahmen. Diese sollten in dem Zeitraum 2018 – 2020 und dann fortlaufend umgesetzt werden. Als Beispiele für die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten können hier exemplarisch aufgeführt werden:

- **Ziel:** Menschen mit Behinderung finden in Ingolstadt auf dem regionalen Arbeitsmarkt Beschäftigung

Vorbereitungen einer „Inklusiven Job-Messe“, speziell für Arbeitgebende und Menschen mit einer Behinderung wurden im Juni 2023 begonnen. Die Messe fand im März 2024 im Congress Centrum Ingolstadt statt.

- **Ziel:** Grünanlagen, Parks- Spiel und Bolzplätze sind barrierefrei zugänglich und nutzbar

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gartenamt und der Inklusionsbeauftragten bei der Gestaltung von Grünanlagen wurde intensiviert und auch auf die Spielgeräte auf den Schulhöfen ausgeweitet.

Eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit bildete der Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Schraml, (Architektur, Master of Public Administration) mit dem Titel: „Inklusive Spielräume – wie geht das?“ im Oktober 2022.

- **Ziel:** Gründung eines Teilhaberates von Menschen mit Behinderung

Satzungserstellung für einen Inklusionsrat erfolgte ab Frühjahr 2022 und mündete in der Initierung des Inklusionsrates. Die konstituierende Sitzung erfolgte am 05.10.2022.

1.7 Eigene Schwerpunkte

Für mich ist es wichtig, alle Menschen mit Behinderung im Fokus zu behalten. In persönlichen Begegnungen und im Netzwerk Arbeit versuche ich herauszufinden, „wo denn der Schuh drückt“, und soweit möglich in meine Arbeit auf die Bedarfe meiner Klienten einzugehen.

In den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass die Beratungen sehr komplex und zeitaufwändig geworden sind. Teilweise sind mehrere Nachfragen bei Institutionen notwendig, um den Klienten weiterhelfen zu können.

Bei der Notwendigkeit von Hausbesuchen wird auf die EUTB Ingolstadt (ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung) verwiesen, da es innerhalb des eigenen Zeitkontingents keine Möglichkeit der aufsuchenden Hilfe gibt.

Soweit es irgendwie möglich ist, binde ich bei wichtigen Entscheidungen Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ mit ein, z.B. bei Aktionen oder auch bei Begehung von baulichen Maßnahmen (z.B. Donautherme).

Für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünsche ich mir, dass sie ihre Hemmungen und vielleicht auch Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen und den Blick für deren Erfordernisse und Stärken schärfen. Dies wird in Veranstaltungen wie dem „Perspektivwechsel“ erreicht, bei dem bereits eine Vielzahl von Mitarbeitenden sensibilisiert werden konnte.

1.8 Weitere Handlungsfelder, Querschnittsaufgaben und Gremienarbeit

Als Querschnittsaufgabe wird die Inklusionsbeauftragte bei zahlreichen innerstädtischen Projekten / Arbeitsgruppen beteiligt:

- Ein großer Teil des Arbeitspensums der Inklusionsbeauftragten besteht in der Erstellung von Stellungnahmen. Die Inklusionsbeauftragte wird bei
 - externen Bauvorhaben (Sonderbau) beteiligt;
 - Bauvorhaben – Hochbau – bereits in der Leistungsphase II und im Verlauf des Bauvorhabens zur Barrierefreiheit eingebunden;
 - Tiefbau-Vorhaben beteiligt (analog Träger öffentlicher Belange); um Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu erhalten, ist die Prüfung des Bauvorhabens und die Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten notwendig;
 - der Beschaffung von Bussen von internen und externen Busgesellschaften eingebunden. Für die Vorlage des Förderantrags ist eine Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten notwendig;
 - Fördermittelanträgen für die Gestaltung von barrierefreien Spielplätzen eingebunden und um Stellungnahme gebeten;
 - allen anderen „gestalteten Lebensbereichen“ bei der Klärung der Barrierefreiheit eingebunden. Dazu gehören beispielsweise auch Ticketautomaten oder Infostelen.
- Nachhaltigkeitsagenda
- Sportentwicklungsplan
- Empfehlenswerte Arbeitgeberin Stadt Ingolstadt
- Aufgabekritik

- Verwaltungsnetzwerk Integration
- Entwicklung moderner Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit
- Mitarbeit beim Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Gesundheitsregion Plus

Netzwerkoordination: Die Inklusionsbeauftragte ist beteiligt an oder koordiniert folgende Netzwerke:

- Koordination und Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Region 10
- Mitglied und Mitarbeit in der Vereinigung der kommunalen Interessensvertreter für Menschen mit Behinderung (VKIB)
- Mitglied im Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI)
- Vertretung der Stadt Ingolstadt in Tagungen und Gremien (Bayerischer Behindertenbeauftragter Holger Kiesel, Treffen der Bayerischen Beauftragten beim Bezirk Oberbayern)
- Durchführung von Arbeitstreffen (Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen in den Ämtern)
- Kontakt mit Betroffenen (z.B. durch Selbsthilfekontaktstelle); Austausch mit Blinden und Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (z.B. Frauenbeauftragte/Werkstattrat der Lebenshilfe); Treffen mit Gehörlosen zum gemeinsamen Austausch; Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und mit der EUTB in Gebärdensprache Mittelbayern/Sitz Ingolstadt.

Beteiligung bei politischen Gremien / Arbeitsgruppen: Die Inklusionsbeauftragte ist in folgenden Gremien eingebunden:

- Teilnahme an Sitzungen
(Seniorenkommission / Kommissionssitzungen Quartiersentwicklung Konrad-, Augustin- und Piusviertel);
- Inklusionsrat und Arbeitsgruppen
Geschäftsorganisation des Inklusionsrates mit Tagesordnung, Sitzungsvorlagen, Ladung und Protokoll für drei Sitzungen im Jahr. Prozessbegleitung, Koordinierung und Steuerung der 7 Arbeitsgruppen des Inklusionsrates;
- Diversity-Projekt innerhalb der Verwaltung der Stadt Ingolstadt

Fachliche Begleitung des Diversity-Prozesses innerhalb der Stadtverwaltung; Entwicklung von Zielen und Maßnahmen nach IST-Analyse und Konzepterstellung

- Teilnahme an den Sitzungen des Jugendparlaments

Weitere Handlungsfelder:

- Mitarbeit im Berufsorientierungsprojekt „Startklar“:
Zusammen mit der Gleichstellungsstelle, dem Jobcenter (BCA) und der Integrationsbeauftragten wird in einer Schule ein Projekttag veranstaltet, der für Diversität, Vielfalt und Inklusion sensibilisieren und die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von Softskills auf den anstehenden Berufswahl- und Bewerbungsprozess vorbereiten soll. Im Jahr 2023 fand die Veranstaltung in der Mittelschule Lessing statt;
- Verfassung von Stellungnahmen für innerstädtische Abteilungen und externe Institutionen (z.B. Caritas / Kirchengemeinden / Tiefbauamt / Gartenamt)
- Schulungen / Vorträge / Informationstage
Die Inklusionsbeauftragte referiert selbst, initiiert Seminare oder führt Workshops durch, beispielsweise im Rahmen der modularen Reihe für Führungskräfte oder bei dem „Gleichstellungstag“ der THI;
- Erstellung von Flyern und Broschüren.

2. Berichtspflicht

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde bereits am 01.01.1999 der erste Behindertenbeauftragte in Ingolstadt bestellt.

Seit dem 01.10.2009 tritt Frau Inge Braun als Beauftragte auf kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Zum 01.09.2020 erfolgte die Umbenennung der Stelle von Behindertenbeauftragte in Inklusionsbeauftragte, da diese Bezeichnung die Komplexität des Themas deutlicher umfasst.

Die Berichterstattung der Inklusionsbeauftragten erfolgt seit 2010 in einem 2-Jahres-Rhythmus, um den Stadtrat über die Tätigkeiten zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, nötigenfalls Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Behinderten zu fassen.

Dieses Jahr ist der Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten in den Evaluationsbericht „Inklusion“ eingebettet und umfasst die Jahre 2021-2023.

3. Grunddaten Ingolstadt

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Bayern durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales. Anhand ärztlicher Gutachten wird überprüft, inwieweit eine Behinderung vorliegt. Demnach wird der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Beträgt der GdB mindestens 50, erfolgt die Anerkennung einer Schwerbehinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 ist es unter Umständen möglich, eine Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten zu beantragen. Zuständig ist hierbei die Agentur für Arbeit.

Aus verschiedensten Gründen stellen erfahrungsgemäß jedoch nicht alle Anspruchsberechtigten einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis.

Wie bereits in den vergangenen Tätigkeitsberichten dargestellt, ist von einer weitaus höheren Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt auszugehen, als in den vorliegenden Daten dargestellt.

Die vorliegenden Zahlen wurden der Statistik (so genannte Behindertenstrukturstatistik) des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) entnommen. Sie wird für Städte und Landkreise jährlich erhoben.

Diese Statistik zielt auf die Feststellung eines Grades der Behinderung ab. Dabei ist es unerheblich, ob ein Schwerbehindertenausweis beantragt worden ist oder nicht. Dass kein Schwerbehindertenausweis beantragt wurde, sondern nur eine Feststellung einer Behinderung kann viele Ursachen haben. Entweder wurde kein Foto zugesandt, so die Auskunft des Versorgungsamtes, oder der Antragsteller möchte keinen Schwerbehindertenausweis, da ihm der Feststellungsbescheid ausreicht (z.B. zur Vorlage beim Finanzamt).

Das Bundesamt für Statistik jedoch stellt bei ihren Daten auf die Anzahl der gültigen, sich im Umlauf befindenden Schwerbehindertenausweise ab, die sich von den tatsächlichen Zahlen unterscheiden.

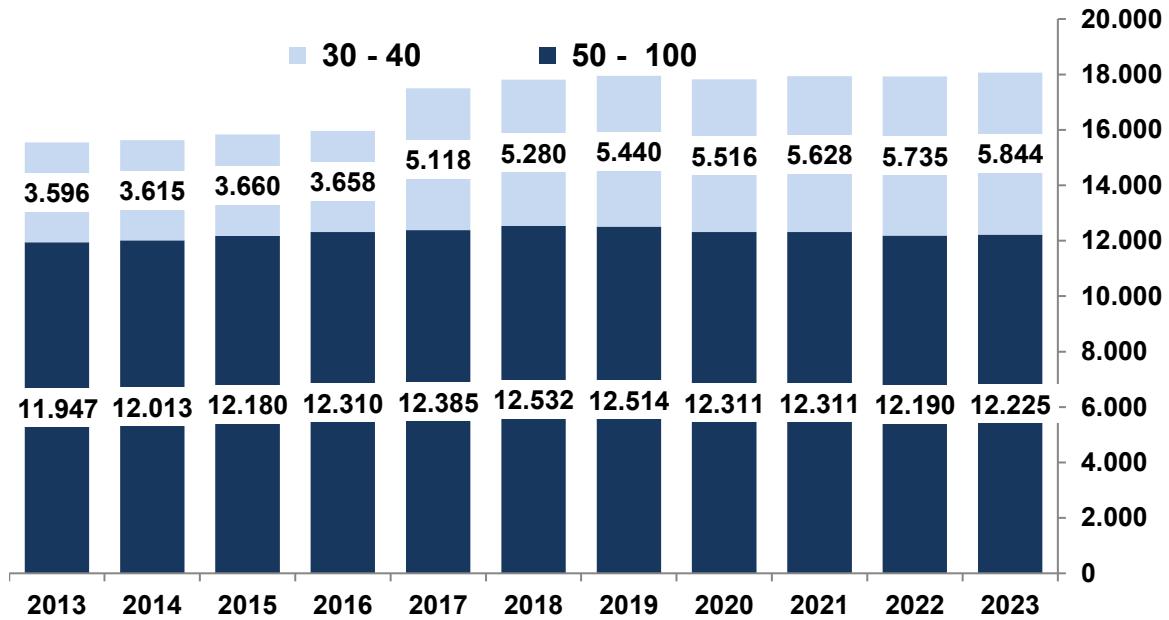
3.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung

Eine Schwerbehinderung im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX).

Das sind Personen, die mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

Auf Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2010 werden Menschen mit einem GdB ab 30 in die Statistik aufgenommen. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise des statistischen Bundesamtes) erfasst, da sie nicht als schwerbehindert gelten.

Abb. 1: Menschen mit einem Grad der Behinderung (30-100) 2013 – 2023



Wie bereits in den Vorjahren berichtet, ist ein eklatanter Sprung zwischen den Jahren 2016/2017 bei dem Anteil von Menschen mit einer Behinderung zu verzeichnen.

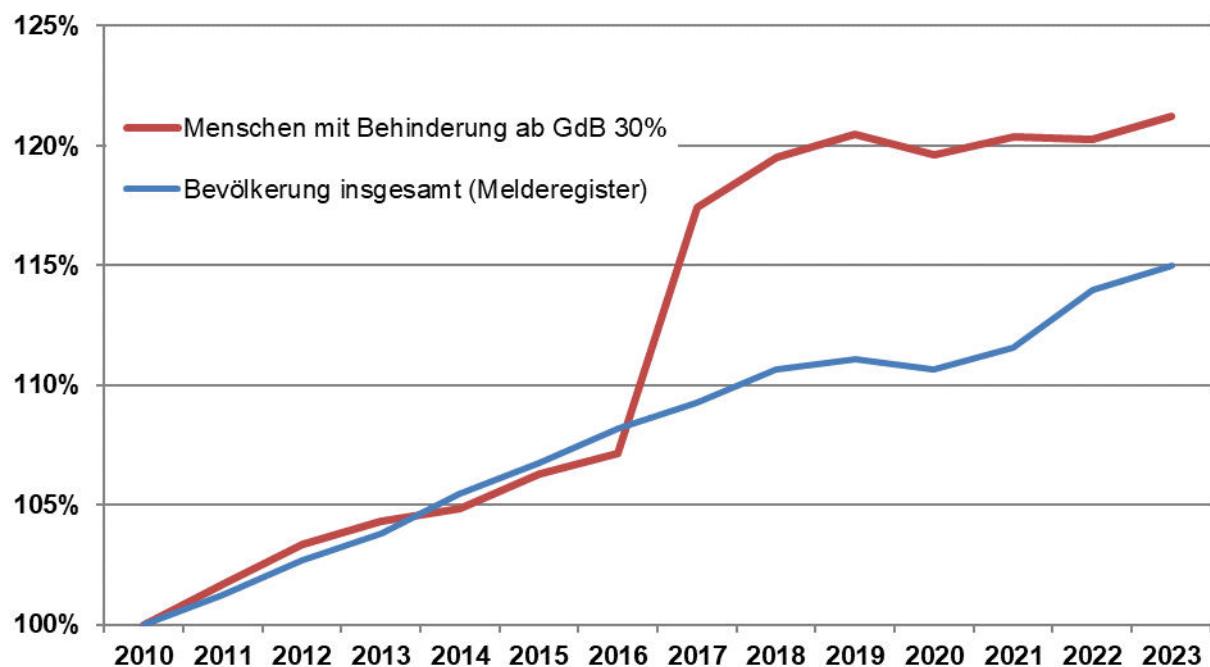
Auf Nachfrage beim Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde mitgeteilt, dass es Ende 2016 eine technische Umstellung und die Einführung eines neuen Programmes gab. Die Zahlen ab dem Berichtsjahr 2017 sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Es wurde nun der Grad der Behinderung (GdB) von 20 mit aufgenommen und die Personen mit dem GdB von 30 und 40 wurden aktualisiert. Die nun ab 2017 aufgeführte Statistik spiegelt die tatsächlichen Daten wider.

Zudem wurden die Merkmale Art, Ursache und Zahl der Behinderung(-en) aufgenommen. Maßgebend sind hier nunmehr ausschließlich die vom Gutachter erfassten Daten.

Mit Stand 31.12.2023 leben in Ingolstadt 142.308 Menschen. Davon sind 18.069 Personen von einer Behinderung betroffen (GdB 30-100). Hinzu kommen neu Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von 20 (2.003 Personen), so dass insgesamt **20.072** Menschen mit einer Behinderung in Ingolstadt leben.

Abb. 2: Einwohnerentwicklung und Menschen mit Behinderung in der Stadt Ingolstadt 2010– 2023 (Index 2010 = 100%)



In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50-100) stetig an. 2020 ist jedoch ein Rückgang dieser Personengruppe um knapp 200 Personen auf 12.311 zu verzeichnen. Nach Auskunft des Amtes für Statistik und Stadtforchung ist im Jahr 2020 die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ingolstadt um fast 500 Personen zurückgegangen. Daher kann dieser leichte Rückgang auf den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zurückzuführen sein.

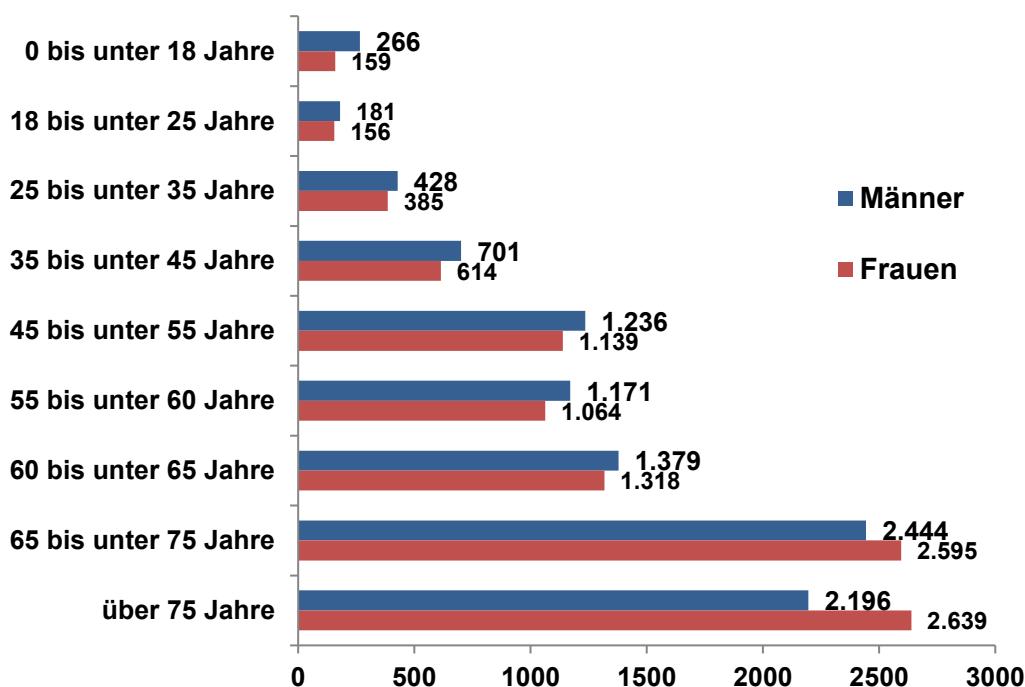
Jedoch kann ich aus der täglichen Arbeit heraus bestätigen, dass es im Vergleich zu vorherigen Jahren immer schwerer wird, einen Grad der Behinderung zu erlangen.

Der Anteil der Schwerbehinderten lag 2023 in Ingolstadt bei 8,5% und damit wesentlich unter dem bundesweiten Wert von 9,3%.

3.2 Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung

Zum allergrößten Teil – 94,8 % der Fälle – wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Weitere 0,1 % der schwerbehinderten Menschen hatten dauernde Schäden in Krieg-, Wehr- oder Zivildienst erlitten und bei 2,8 % der Menschen war die Behinderung angeboren bzw. trat im ersten Lebensjahr auf; bei 1,0 % war die Ursache ein Unfall oder eine Berufskrankheit. Der Rest (1,1%) entfiel auf sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen.

Abb. 3: Menschen mit Behinderung (mit GdB 20 bis 100) nach Alter und Geschlecht 2023



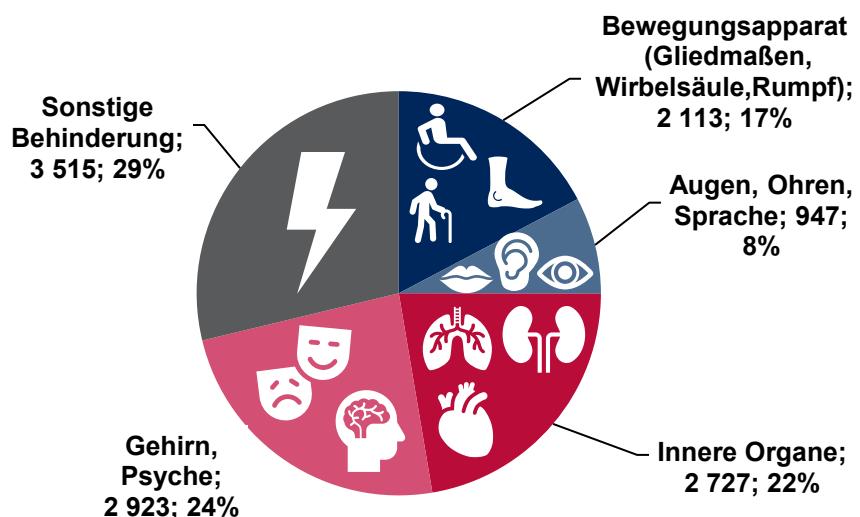
Behinderungen bestehen vergleichsweise selten seit der Geburt oder im Kindesalter, sondern entstehen meist erst im fortgeschrittenen Alter. So war rund die Hälfte (49,2% oder 9.874 Personen) der schwerbehinderten Menschen zum Jahresende 2023 im Alter ab 65 Jahren. Etwas mehr als ein Drittel (36,4% oder 7.308 Personen) der Schwerbehinderten gehörte der Altersgruppe von 45 bis 64 Jahren an. 2,1% oder 425 Personen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Bei den über 65-jährigen ist der Anteil der Frauen höher als der der Männer, in jüngeren Altersgruppen ist es umgekehrt. Dies ist wahrscheinlich auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen.

3.3 Behinderungsarten zum 31.12.2023

Die Behinderungsarten bleiben wie in den Vorjahren nahezu unverändert.

Abb. 4: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 bis 100) 2023



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales 31.12.2023 Grafiken: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

Bis auf die Behinderung der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates sind die anderen Behinderungsarten jeweils mit über 20% vertreten.

Rund 17 % der Menschen mit Behinderungen leiden unter Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Dazu gehört eine Funktionseinschränkung des Rumpfes, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen.

Zu einer Behinderung der Sinnesorgane (8%) gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen.

Von Beeinträchtigungen der inneren Organe wie Herz, Lunge oder Nieren etc. sind 2.727 Menschen (22%) betroffen.

Psychische Erkrankungen oder Erkrankungen des Gehirns/Hirnverletzungen können vielfältig auftreten. Hierzu gehören z.B. Folgezustände nach Apoplexie, paranoide Zustände oder Psychosen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe/Gehirn, Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam:

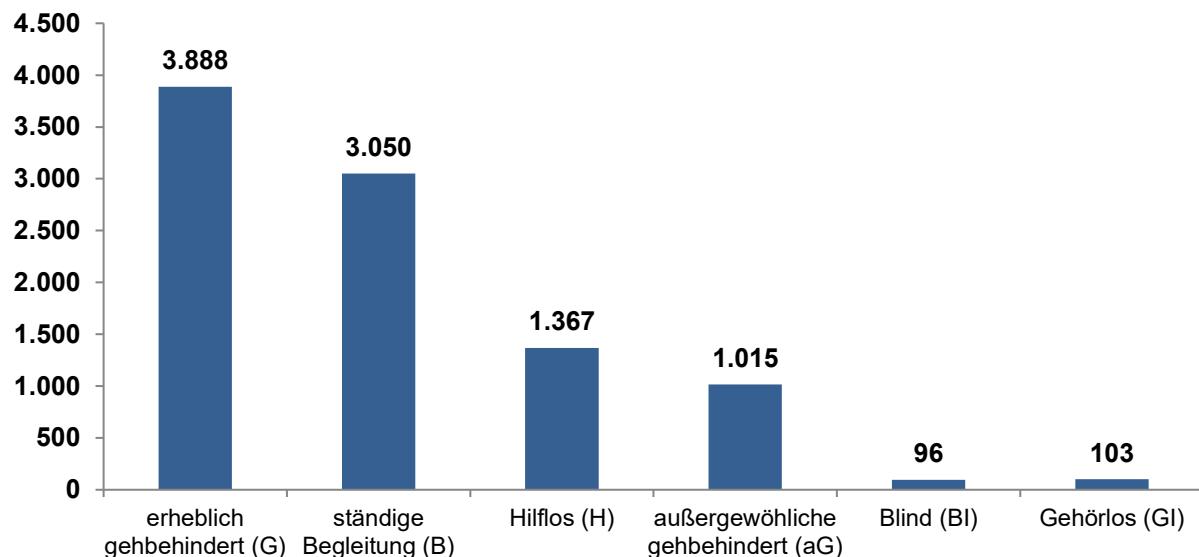
Für Außenstehende wirken die betroffenen Menschen oft gesund, ihre Behinderung ist damit nicht real für die Betrachtenden. Menschen mit einer unsichtbaren Behinderung oder Erkrankung kämpfen häufig mit Vorurteilen. Das liegt meist daran, dass diese Erkrankungen für viele Mitmenschen nicht greifbar sind.

Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ (29%) unter anderem Menschen mit Kleinwuchs, Entstellungen, Amputationen, Schmerzzuständen (z.B. Trigeminusneuralgie) und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, die nicht den anderen Behinderungen eindeutig zugeordnet werden können und Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit.

3.4 Merkzeichen

Neben der Behinderung und dem Grad der Behinderung (GdB) können weitere gesundheitliche Merkmale festgestellt werden, die sogenannten Merkzeichen.

Abb. 5: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2023



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales 31.12.2023 Grafiken: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

Von den rund 20.000 Menschen mit Behinderungen und von Behinderung Betroffenen verfügen nur 12.225 über einen Schwerbehindertenausweis (ab einem Grad der Behinderung von 50), in dem die Merkzeichen eingetragen werden.

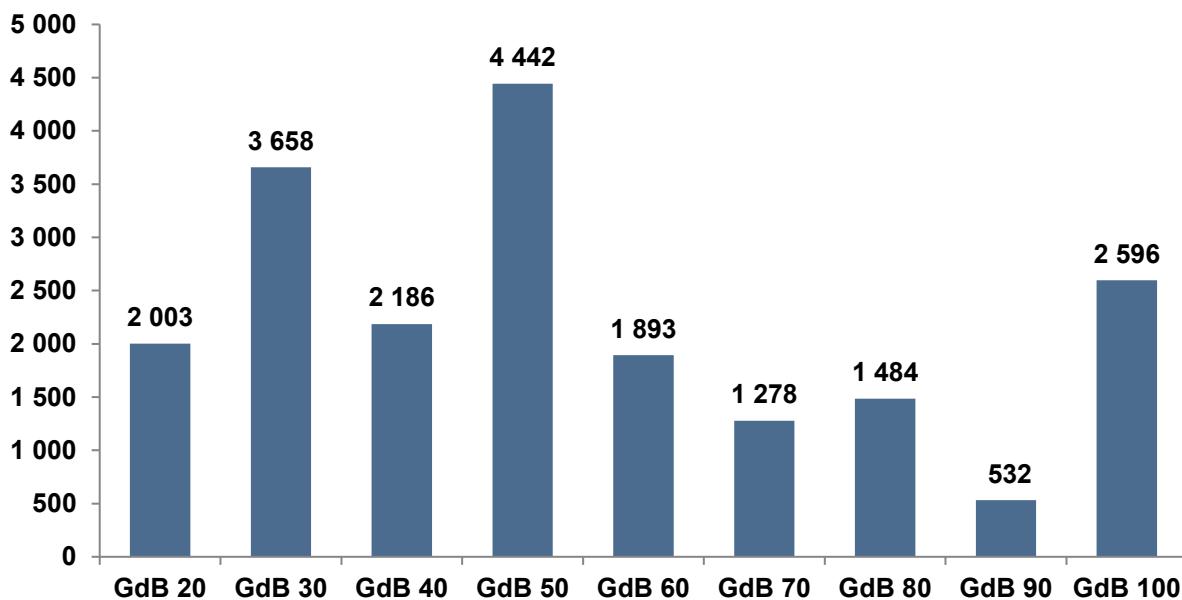
Rund 1.000 Menschen sind außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen "aG" im Ausweis), weitere 3.888 sind mehr oder weniger stark in ihrer Mobilität eingeschränkt (Merkzeichen "G").

Etwa 100 Ingolstädter sind gehörlos, 96 blind, 2 Taubblind. Gerade bei diesen Behinderungen ist der Graubereich sehr hoch: weit mehr Menschen sind schwerhörig bzw. sehbehindert.

Das Merkzeichen „H“ erhält ein behinderter Mensch nach der Definition des Versorgungsamtes, wenn er hilflos ist. Das trifft zu, wenn der behinderte Mensch für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf. Bei Pflegegrad 4 und 5 in der Pflegeversicherung steht das Merkzeichen H in der Regel zu.

Eine Ausnahme gibt es bei Kindern in der Regel bis zum 18 Lebensjahr. Hier wird bei geistiger Behinderung, tiefgreifender Entwicklungsstörungen, Anfallsleiden u.v.m. das Merkzeichen zugesprochen.

Abb. 6: Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung in Ingolstadt 2023



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales 31.12.2023 Grafiken: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

Bei mehr als einem Fünftel der Menschen mit schwerer Behinderung (21,2 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Über ein Drittel (36,3 %) der Schwerbehinderten wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Gemäß dem Wunsch des Stadtrates von 2010 zeigt dieser Bericht nicht nur die Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 auf, sondern auch ab dem Grad der Behinderung von 30. Nach den neusten Statistiken des Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt) werden nun auch Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 20 in der Statistik gelistet. Der Vollständigkeit halber werden sie in dieser Grafik aufgeführt.

Insgesamt sind in Ingolstadt 5.844 Personen von einer Behinderung bedroht (GdB von 30 und 40). Zusätzlich haben 2.003 Personen einen GdB von 20.

12.225 Personen haben einen Schwerbehindertenausweis und haben den GdB von 50 und höher. 2023 wurden 757 Personen erstmals als schwerbehindert anerkannt. Die Summe aller Personen zum Stand 31.12.2023 beläuft sich somit auf 20.072.

4. Behinderungsformen und ihre Bedarfe

Die nachfolgende Übersicht soll nicht Menschen mit Behinderungen klassifizieren. Jedoch sollte es dem Lesenden einen Überblick über die Bedarfe der einzelnen Behinderungsformen geben, um ein Bewusstsein zu schaffen, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die hier getätigten Zusammenfassungen sind sehr allgemein gehalten und lehnen sich stark an die Definitionen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) an.

Selbst wenn zwei Personen von der gleichen Behinderung betroffen sind, kann sie sich ganz unterschiedlich bemerkbar machen.

Welche Beeinträchtigungen können unterschieden werden?

Die UN-Konvention unterscheidet zwischen

- a) körperlichen,
- b) psychischen (seelischen),
- c) geistigen und
- d) Sinnesbeeinträchtigungen.

Diese können auch in Wechselwirkung gemeinsam auftreten, eine so genannte Mehrfachbehinderung.

a) Körperliche Beeinträchtigung

Die körperliche Beeinträchtigung ist eine Einschränkung der Bewegungsfähigkeit im weitesten Sinn. Körperbehinderung ist ein Sammelbegriff für verschiedene Erscheinungsformen körperlicher Bewegungseinschränkungen. Zu den häufigsten Formen von Körperbehinderung gehören beispielsweise Schädigungen des Skelettsystems oder Schädigungen der Gliedmaßen.

Körperbehinderungen können genetisch bedingt sein. Manche Bewegungsstörungen und Muskelsteife (Spastik) entstehen durch Hirnschäden vor, während oder nach der Geburt, durch Unfälle, Krankheiten oder Tumore. Einige der Erscheinungsformen jedoch werden erst im Laufe des Lebens erworben: Zum Beispiel kann durch einen Schlaganfall eine Lähmung verursacht werden oder ein Autounfall hat den Verlust eines Arms oder Beins zur Folge.

Menschen mit einer Körperlichen Einschränkung benötigen beispielsweise

- Rampen statt Treppen
- Aufzüge in entsprechender Größe und dem entsprechendem Bedienelement
- breite Türen
- Wendeflächen
- Barrierefreie Sanitärräume
- Barrierefreie Parkplätze
- Barrierefreie Veranstaltungen oder Veranstaltungsräume
- erschütterungsarme Wege

b) Psychische Beeinträchtigung

Psychische Behinderungen sind nicht (auf den ersten Blick) erkennbar und nicht immer medizinisch messbar. Von einer psychischen Erkrankung spricht man, wenn Denken, Fühlen, Wahrnehmung und Handeln über einen längeren Zeitraum verändert sind. Die bekannteste Erkrankung ist hierbei die Depression.

Weit verbreitet sind auch:

- Somatoforme Störungen (beispielsweise, wenn körperliche Beschwerden wiederholt oder dauerhaft auftreten, über längere Zeit bestehen und sich trotz intensiver Diagnostik keine ausreichend erklärenden organischen Befunde feststellen lassen),
 - Psychosen,
 - Magersucht,
 - Bulimie,
 - Bipolare Störungen (laut Wikipedia zeichnet sich die Krankheit durch extreme, zweipolige (=**bipolare**) Schwankungen, die Stimmung, Antrieb, Denken, Handeln und Aktivitätsgrade betreffen, aus),
 - Panik und Agoraphobie (Ängste z.B. vor großen Menschenmengen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder öffentlichen Plätzen),
 - Soziale Phobie (das zentrale Merkmal sind ausgeprägte Ängste, in sozialen Situationen im Zentrum der Aufmerksamkeit zu stehen oder sich peinlich oder beschämend zu verhalten).

Die Ursachen für eine psychische Erkrankung sind vielschichtig: sie können beispielsweise durch Erbanlagen, Umweltfaktoren, soziale Umgebung, Lebenssituation sowie persönliche Belastungen ausgelöst werden.

So kann es zum Beispiel bei entsprechender Veranlagung durch eine Lebenskrise zum Ausbruch einer Erkrankung kommen.

Die erkrankten Personen nehmen die Welt anders wahr. Sie zeigen ein Verhalten auf Basis dieser Eindrücke. Dieses Verhalten ist jedoch für das Gegenüber nicht immer nachvollziehbar und erschwert den sozialen Kontakt zu anderen Menschen wesentlich.

Stress kann bestehende Krankheitsformen verschlimmern. In manchen Fällen ist ein selbstständiges Arbeiten nicht möglich oder es bestehen Leistungsschwankungen bei Menschen mit phasenweiser Erkrankung. Jedoch können psychische Erkrankungen meist wirksam behandelt werden.

Wie kann man Menschen mit psychischer Erkrankung begegnen?

- Im (Beratungs-) Gespräch:
Störende Reize vermeiden
Verständnis und Akzeptanz zeigen
 - Als Arbeitgebende:
Bemühen um Einbeziehung (sozial inkludierende Aktivitäten der Erkrankten z.B. durch eine Erwerbstätigkeit)
 - Als Inklusionsrat/
Entstigmatisierung der Erkrankung
 - Inklusionsbeauftragte
Angebot von Fortbildungen/ Infobroschüren- und Informationsveranstaltungen

c) Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die geistige Beeinträchtigung ist ein Sammelbegriff für die Einschränkung der intellektuellen Fähigkeiten. Die intellektuellen Fähigkeiten der einzelnen Person können sehr unterschiedlich sein und können daher unter anderem die soziale Kontaktfähigkeit, die Entwicklung, die Kommunikationsfähigkeit, die Selbstständigkeit und das Sprachverständnis beeinträchtigen.

Je nach Grad der Ausprägung kann das die Selbstständigkeit im Alltag beeinträchtigen, so dass Menschen auf Unterstützung angewiesen sind. Manchmal bedeutet dies auch eine Rundum-Betreuung oder -Assistenz. Andere Personen können einen großen Teil ihres Lebens eigenständig gestalten.

Der Begriff „geistige Behinderung“ ist umstritten, wird aber noch verwendet. Betroffene Menschen bezeichnen sich lieber als **Menschen mit Lernschwierigkeiten**. Damit wollen sie zum Ausdruck bringen, dass ihnen lediglich bestimmte Kompetenzen fehlen und ihre Entwicklung verlangsamt ist.

Geistige Behinderungen machen sich bereits früh im Kindes- oder Jugendalter bemerkbar. Die Ursachen für eine geistige Behinderung sind entweder genetisch bedingt, wie beispielsweise beim Down-Syndrom, oder werden bei der Geburt erworben, zum Beispiel durch einen Sauerstoffmangel. In seltenen Fällen können geistige Behinderungen aber auch die Folge von Krankheiten sein, welche Teile des Gehirns dauerhaft verletzten, wie zum Beispiel bei einem ungünstigen Verlauf eines Schlaganfalls oder einer Hirnhautentzündung. Die bekanntesten Diagnosen sind Down-Syndrom oder Autismus-Spektrum-Störung.

Eine Förderung bei der Lernentwicklung und die Stärkung der Fähigkeiten für ein möglichst selbstbestimmtes Leben stehen im Mittelpunkt therapeutischer und unterstützender Angebote. Sie orientieren sich immer an der individuellen Situation. Menschen mit Lernschwierigkeiten können je nach Schwere der Beeinträchtigung eine Ausbildung absolvieren.

Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen:

- Klare, verständliche Sprache
- Kurze, prägnante Texte,
- Deutliche, große Schrift
- Schwere Sprache ist eine Barriere.
- Leichte Sprache ermöglicht Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Teilhaben
- Viel Geduld
- Zeigen: lieber vormachen als erklären
- Neues wiederholen - auch mehrmals
- Jeweils nur eine klare Anweisung geben.
- Aufgaben in überschaubare Teilaufgaben gliedern.



Im Gegensatz zur Einfachen Sprache unterliegt die Leichte Sprache festen Regeln und muss auch von einer Prüfgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegengelesen werden.

Leichte Sprache ist für viele Menschen hilfreich, etwa für

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche
- Menschen mit Hirnverletzungen
- ältere Menschen mit Demenz
- hörbehinderte Menschen und mit geringerer Lautsprachkompetenz (\neq Taube)
- Sehbehinderte Menschen
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen/ Migrationsgeschichte
- Lernende einer Fremdsprache
- Funktionale Analphabeten
- oder auch Touristinnen und Touristen.

Mein Wunsch als Inklusionsbeauftragte ist ein Bemühen der Verwaltung, Verwaltungstexte in bürgernaher Sprache anzubieten. Bürgernahe Sprache ist ähnlich wie die Einfache Sprache, nur etwas alltagstauglicher und weniger komplex.

d) Sinnesbehinderung

Von einer Sinnesbehinderung spricht man, wenn bei Menschen die Wahrnehmung ihres Hör-, Seh-, Tast- oder Riechsins eingeschränkt ist und nicht durch Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. In den meisten Fällen sind Hör- oder Sehvermögen betroffen. Hier können leichte Beeinträchtigungen vorliegen bis hin zum vollständigen z.B. Hörverlust oder Blindheit.

Sinnesbehinderungen können erblich bedingt sein. Manche Erkrankungen machen sich bereits von Geburt an bemerkbar. Aber auch Unfälle im Laufe des Lebens können zum Verlust des Augenlichtes oder Hörvermögens führen. Häufig treten Sinnesbeeinträchtigungen in Folge des Alterns ein.

Sinnesbehinderungen haben sehr vielfältige Erscheinungsformen. Je nachdem, welcher Sinn in welchem Ausmaß betroffen ist, sind Menschen in ihrem Alltag unterschiedlich stark beeinträchtigt.

Eine Seh Einschränkung wirkt sich im Arbeitsleben anders als eine Blindheit aus. Eine Schwerhörigkeit kann anders kompensiert werden als Taubheit.

Einen großen Unterschied macht es bei der Sinnesbehinderung, ob diese angeboren oder im Lebensverlauf erworben wurde. Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall erblinden oder gehörlos werden, müssen sich erst an die veränderten Lebensumstände gewöhnen. Während Menschen, die bereits blind oder ohne Hörvermögen geboren wurden, meist mit ihrer Umwelt zureckkommen.

Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit benötigen beispielsweise:

- taktile Blindenleitsysteme (Bodenindikatoren; taktiler Schrift/Braille in Aufzügen, an Türen und Treppen, Bushaltestellen)
- Ampeln mit Auffinde Signal und auch einem Signal, dass die Querung der Straße ermöglicht (sonst können Blinde die Ampeln nicht finden und wissen nicht, wann die Ampel grün zeigt)
- Kontraste (z.B. bei Beschriftungen, Treppen)

Menschen mit einer Höreinschränkung und Taube benötigen beispielsweise:

- Schwerhörige benötigen technische Hilfsmittel (z.B. induktive Höranlage) und Menschen, die sich mit dieser Beeinträchtigung auskennen (leise Umgebung-Mundbild-Gestik, Mimik und Körpersprache – kurze und klare Sätze – wichtige Informationen schriftlich festhalten)
- Für taube Menschen lautet die einzige inklusive und wertschätzende Lösung: Gebärdensprache.

Taube benötigen Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher; nur wenige können genau vom Mundbild auf das Wort schließen. Um Lesen lernen zu können ist es erforderlich, Laute in ein Schriftsystem zu übertragen. Das geschriebene Wort basiert bei uns auf Lautsprache.

Verschiedene Untersuchungen haben aufgezeigt, dass gehörlose Schulabgänger ausgesprochen schlechte Lese- und Schreibleistungen erbringen. Ca. 50% aller Gehörlosen verlassen die Schule als Analphabeten, 20% verbleiben auf dem Sprachniveau der 2. Primarklasse, weitere 20% erreichen ein Sprachniveau der 4. Primarklasse, und nur ca. 10% gelangen zu einem befriedigenden Leistungsniveau

des strukturellen Lesens und gestaltenden Textschreibens“ (Quelle: [Verstehen-Ge-hoerlose-was-sie-lesen-und-schreiben.pdf \(leseforum.ch\)](http://Verstehen-Ge-hoerlose-was-sie-lesen-und-schreiben.pdf (leseforum.ch))).

Aus den erwähnten Gründen ist geschriebener Text für einen großen Teil der gehörlosen Menschen zwar „gut gemeint“, aber unter Umständen „schlecht gemacht“. Die Adressaten können teilweise mit einem geschriebenen Text nichts anfangen und bekommen nach wie vor keine Informationen vermittelt.

Falls es doch zu einem Gespräch ohne Dolmetscher kommt: beim Ablesen vom Mund ist auf eine klare Aussprache und gute Sicht auf den Mund (Vollbart!) zu achten.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle auf die inneren Erkrankungen hinweisen.

Innere Erkrankungen

Es gibt eine große Anzahl der „unsichtbaren Behinderungen“. Dies sind beispielsweise die inneren Erkrankungen.

Erkrankungen an inneren Organen können zum Beispiel Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes, Mukoviszidose, Herz- oder Lungenerkrankung, verschiedene Krebserkrankungen oder auch MS sein.

So vielfältig wie die Arten von inneren Erkrankungen sind auch ihre Ursachen. Einige Herz- oder Stoffwechselerkrankungen können beispielsweise genetisch bedingt sein und damit angeboren, andere Krankheiten entwickeln sich erst im Alter.

Erkrankungen an inneren Organen können sehr unterschiedliche Folgen haben. Häufig betreffen diese die körperliche Kondition, das heißt die physische Kraft kann entweder nur eingeschränkt oder nur über einen bestimmten Zeitraum voll verwendet werden. Bei Überlastung können Phasen der Erschöpfung auftreten. Eine weitere häufige Einschränkung sind Schmerzen, die die Konzentration beim Arbeiten verringern können. Ähnlich wie psychischen Erkrankungen können diese Auswirkungen meist durch medizinische Behandlung stark verringert oder sogar ganz beseitigt werden. Häufig muss der Betroffene mehrmals am Tag Medikamente einnehmen.

Bauliche Gegebenheiten können diesen Erkrankten genauso entgegenkommen, wie Menschen mit einer körperlichen Erkrankung.

5. Was bedeutet „barrierefrei“?

Wie in Punkt 4 dargelegt benötigen alle Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedenste Maßnahmen um am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Deshalb ist zu klären, was „Barrierefreiheit“ bedeutet.

Barrierefreiheit wird in Art. 4 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetztes (BayBGG) geregelt.

¹Barrierefrei ist, was für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist. ²An der Barrierefreiheit fehlt es, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel unmöglich ist, verweigert oder erschwert wird.

Der § 4 Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) ist hier noch konkreter:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Im Einzelnen betrachtet umfasst barrierefrei demnach:

- die **physische Umwelt** wie öffentliche und der Öffentlichkeit zugängliche Gebäude und Anlagen, Straßen, Schulen, medizinische Einrichtungen, Arbeitsplätze, Wohnhäuser, Informationsstelen und auch den öffentlichen Raum wie Spielplätze, Badeseen, Plätze und andere Aufenthaltsorte usw.;
- den **Personenverkehr**, einschließlich der Fahrzeuge, Haltestellen und Straßen,
- **Technische Gebrauchsgegenstände** (hier greift das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz; es ist ab dem 28. Juni 2025 anzuwenden. Demnach müssen ab diesem Datum beispielsweise Computer, Notebooks, Tablets, Smartphones, Geldautomaten, Fahrausweis und Check-in-Automaten barrierefrei gestaltet sein).
- **Systeme der Informationsverarbeitung** (z.B. barrierefreie Webkonferenzen, barrierefreies Internet/Websites, barrierefreie PDF; Gebärdensprachvideos, Barrierefreiheit bei Wahlen und Wahllokalen)
- **Akustische und visuelle Informationsquellen** (z.B. Beschilderungen; Informationsstelen; Akustisches Orientierungssignal zum Auffinden einer Ampel, akustisches Freigabesignal zum Queren der Ampel)

- **Kommunikationseinrichtungen** (Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationsmitteln, Verständlichkeit und Leichte Sprache, barrierefreie Printmedien mit Kontrasten entsprechender Schriftart und -größe; Barrierefreiheit in der Bescheid- und Vordruckgestaltung)
- andere gestaltete Lebensbereiche (z.B. alles, was von Menschen gestaltet wird, kann unter dem Aspekt der Barrierefreiheit betrachtet werden. Dazu gehören beispielsweise barrierefreier Tourismus, barrierefreie Veranstaltungen)

Gemäß dem § 4 Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) ist barrierefrei für Menschen mit einer Behinderung, wenn sie alles

- **in der allgemein üblichen Weise:**
ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.
- **ohne besondere Erschwernis:**
Zugang und Nutzung sollen für behinderte Menschen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.
- **grundsätzlich ohne fremde Hilfe:**
es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele Menschen mit Behinderung eine Einrichtung allein nutzen können
- **auffinden und eintreten und nutzen können:**
eine Einrichtung muss nicht nur (z.B. stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sie muss auch von einem Blinden mit mittels Blindenleitsystem aufgefunden werden können. Sie muss auch sinnvoll genutzt werden können (z.B. indem Informationen auch für sinnesbehinderte Menschen verfügbar sind). So reicht es bei einem Hotel nicht aus, das Gebäude barrierefrei zu erschließen, der Aufzug muss beispielsweise auch über eine Ansage der Stockwerke verfügen. Ebenso sollten nur noch Rauchmelder mit einem akustischen und visuellen Lichtsignal verwendet werden, damit alle, auch schwerhörige und gehörlose Menschen in einem Brandfall auch gewarnt werden.

Die Ausführung kann man mit drei Schlagworten zusammenfassen:

Hinkommen – reinkommen - klarkommen

Personen mit Behinderung werden durch verschiedene Barrieren im alltäglichen Leben behindert. Unser Ziel als Stadt Ingolstadt muss es daher sein, die bestehenden Barrieren abzubauen und zu vermeiden, dass neue Barrieren entstehen. Nur so werden Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und die volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

6. Auszug aus dem Gesamtspektrum der Tätigkeiten der Inklusionsbeauftragten

Die in diesem Tätigkeitsbericht vorgestellten Veranstaltungen, Schulungen und Begehungnen dienen dazu, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu fördern (Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)).

2021

Der Beginn des Jahres 2021 war stark von der Corona-Pandemie geprägt. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden; Besprechungen und Abstimmungen konnten nur durch online-Termine abgehalten werden.



Foto: freepik

In der Corona Zeit war es umso wichtiger, benachteiligte Menschen mit Schwerbehinderung zu schützen und zu informieren.

Besonders betroffen waren taube Menschen, da für sie viele Informationen schwer zu beschaffen oder nicht verständlich waren.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bedeutete für diese Personen, dass man keine Mimik erkennt. Etwa 70% der Kommunikation erfolgt durch Gebärden. Die anderen 30% werden durch Gestik, Mimik und Körpersprache übertragen.

Für spät ertaubte oder Cochlea-Implantat Träger war die Maske ein großes Hindernis, da sie beim Sprechen „von den Lippen ablesen“ und nur so kommunizieren können.

Wichtige Informationen

Stadt Ingolstadt

1,5 Meter Abstand halten

Maske tragen

Hygieneregeln beachten

Häufig lüften

Trotz Corona nicht auf Arztbesuche verzichten!

Verzichten Sie trotz Corona nicht auf den Besuch beim Arzt. Zögern Sie im Notfall auch nicht, den Notruf zu wählen oder in die Notaufnahme zu fahren.

Die Stadt Ingolstadt bietet Information und Beratung:

Gesundheitsamt: 0841 305-1430 Bürgertelefon: 0841 305-1600
Unternehmer-Hotline: 0841 305-3003
E-Mail für Gehörlose: covid-deaf@ingolstadt.de

Aktuelle Informationen: www.ingolstadt.de/corona

Stand: Oktober 2020 – Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt

Teppen-Markierungen Tiefgarage Ost (Januar)



Foto IFG/ Sonnütter

Die Treppenstufen in der Tiefgarage Theater Ost konnte man schlecht wahrnehmen. Mit Maske und beschlagender Brille waren die Stufen kaum mehr auseinanderzuhalten. Auf Vorschlag der Inklusionsbeauftragten wurden die Treppenstufen weiß markiert. Durch die Vorderstufenmarkierungen kann man nun das Ende der Stufen wesentlich besser erkennen.

Ergänzung der barrierefreien Toilette in der „Tiefgarage am Schloß“ um eine Klappliege (Februar)

Nach der Sanierung der Tiefgarage „Am Schloß“ wurde die Tiefgaragenoberfläche neu gestaltet und die barrierefreien Toiletten erneuert.



Fotos: IFG/ Sonnütter)

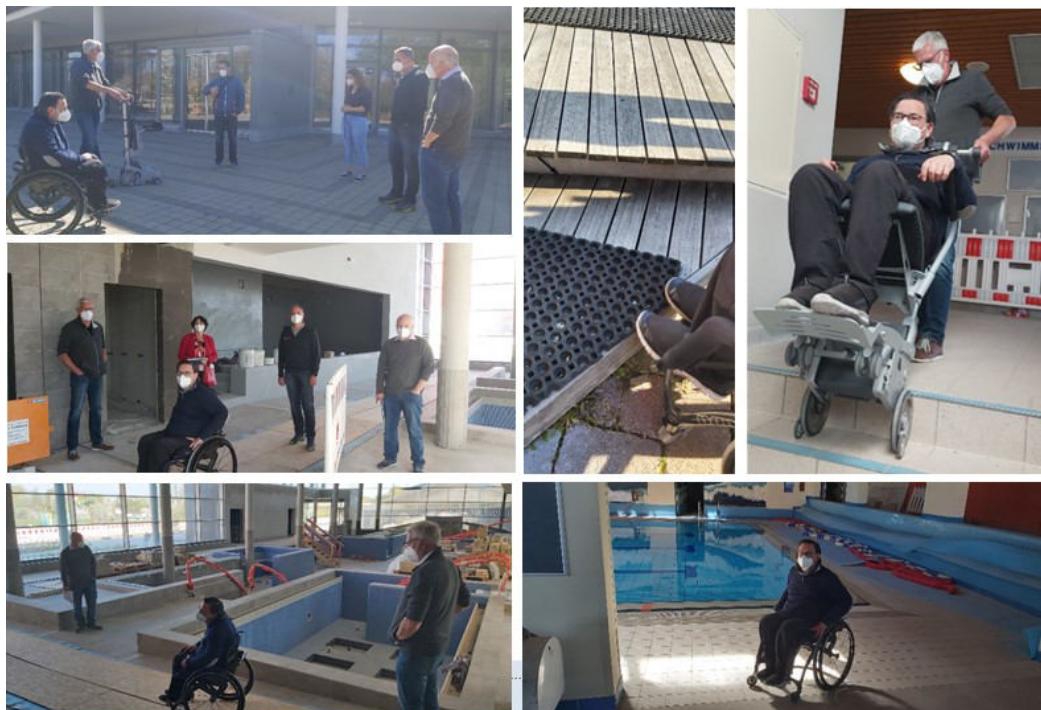
Die neue Toilette kann nun durch eine erschütterungsarme, gepflasterte Fläche gut mit einem Rollstuhl / Rollator befahren werden. Zudem verfügt sie über eine Klappliege. Hier können Menschen mit Mehrfach-Schwerstbehinderung frisch gemacht werden, ohne - wie in den meisten anderen barrierefreien Toiletten- auf dem Boden liegen zu müssen.

Im aufgeklappten Zustand ragt die Liege in die Bewegungsfläche eines Rollstuhlfahrers hinein. Deshalb wurde sich auf eine Klappliege geeinigt und die Handhabung in klaren Bildern beschrieben.

Eingang der VHS endlich barrierefrei! (März)

„Was lange währt, wird endlich gut!“ – so könnte man den langen Weg bis zur barrierefreien Erreichbarkeit der VHS beschreiben. Den ersten Aktenvermerk mit der Forderung nach einer Automatiktür erfolgte von mir am 26. März 2014. Nach langer Prüfung aller Unwägbarkeiten erfolgte der Einbau im März 2021. Nun öffnen sich beide Türen mittels Bewegungsmelder automatisch! Die Volkshochschule ist nun barrierefrei zugänglich und nutzbar (barrierefreie Toilette, induktive Hörlage im Rudolf-Koller Saal).

Begehung Donautherme (April)



Die Begehung der Donautherme erfolgte noch im „Rohbau“. Der Aufzug ging noch nicht, so musste unser Rollstuhlexperte, Herr Daniel Koller, von der Firma Spörer mittels einer

Treppensteighilfe transportiert werden. Gemeinsam konnten noch einige Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Menschen erarbeitet werden.

Landesgartenschau (April)

Vom 21. April 2021 bis zum 3. Oktober 2021 hat die Landesgartenschau unter dem Motto „Inspiration Natur“ ein vielfältiges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm angeboten.

Als Inklusionsbeauftragte begleitete ich das Projekt vor - während - und nach der Gartenschau im Rahmen meiner Möglichkeiten.



THI: Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

(per Zoom; Mai)



In diesem Vortrag wurde beleuchtet, wie es zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung kommt und wie man Diskriminierung vermeiden kann: jeder einzelne Selbst und wir alle als Stadtgesellschaft können etwas tun!

Um die Veranstaltung interaktiv zu gestalten konnten Fragen mit Mentimeter beantwortet werden.

Was benötigen Menschen mit Behinderungen um am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen?

Go to www.menti.com and use the code 4374 3541

Was bedeutet dieses Zeichen?

0 Handicap-Zeichen 0 Schneegefüllte-Zeichen 0 Linie-Zeichen

Aktionstag gegen Diskriminierung an der THI 11. Mai 21 39

Zum Schuss:

„Freiheit“ schrieb Sophie Scholl auf die Rückseite ihrer Anklageschrift

**Man darf nicht nur dagegen sein,
man muss etwas tun**

Tun Sie selbst etwas gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen!

Aktionstag gegen Diskriminierung an der THI 11. Mai 21 58

Erstellung des Flyers „Planen und Bauen“ (Mai)

Stadt Ingolstadt

Planen und bauen

In diesem Flyer erhalten Bauwillige und Interessenten wichtige Hinweise und Ansprechpartner für barrierefreies Bauen.

Die Bauwilligen können vor Beantragung der Baugenehmigung die Pläne mit dem entsprechenden Berater durchgehen oder selbst aufgrund der ausführlichen Checklisten für

- Barrierefreie öffentliche Gebäude
- Barrierefreie Wohnungen
- Barrierefreie Beherbergungsstätten

unter: www.ingolstadt.de/barrierefreiesbauen die Barrierefreiheit überprüfen.

Mit dem Alter oder mit zunehmenden körperlichen Beschwerden muss der Wohnraum den Bedürfnissen angepasst werden, um möglichst lange und selbstständig im eigenen Zuhause leben zu können.

Hilfreiche Informationen erhalten Interessierte bei der Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes. Die Bandbreite der Maßnahmen ist sehr weit. Beispielsweise vom Einbau einer barrierefreien Dusche statt einer Badewanne bis zum Abbau von Türschwellen oder Verbreiterung von Türen oder den Einbau einer Gegensprechanlage.

Ziel ist es, trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin Zuhause im bekannten sozialen Umfeld selbstständig wohnen zu bleiben.

Spielplatz Schwarzer Weg (Mai)



Der Spielplatz „Schwarzer Weg“ musste saniert werden. Die Spielgeräte sind nicht barrierefrei zugänglich (hohe Umrandung und Sand als Fallschutz). Im Mai 21 erfolgte eine erste Besichtigung durch das Gartenamt und die Inklusionsbeauftragte.

Sanierung und Neugestaltung Brückenkopf /Donaulände (Juni)





Eine -meiner Ansicht nach- sehr gelungene Baumaßnahme ist die neue Sitzstufenanlage an der Donau. Sie gehört zum gesamt-städtischen Projekt Stadtpark Donau.

Die bisherige Anlage war nicht barrierefrei und der Zugang zur Donau war für Rollstuhlnutzer nicht möglich.

Nun ist der Zugang zur Donau über eine langsam abfallende, barrierefreie Rampe zugänglich; die Sitzgelegenheiten sind extra erhöht, damit man leichter aufstehen und hinsetzen kann. Und der Blick auf die Donau ist wunderschön!

Errichtung einer öffentlichen Disc-Golf-Anlage im Hindenburgpark (Juni)

Gemeinsam mit Gartenamt, Amt für Sport und Freizeit und Umweltamt wurde im Juni 2021 der Platz für die Discgolf-Anlage im Hindenburgpark begangen.



Nach Klärung der Modalitäten, der Größe der Spielfläche und der Spielregeln, konnte das Projekt umgesetzt werden.

Damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten das Spiel nutzen können, wurden die Spielregeln auch in Leichter Sprache erklärt.

Discgolf im Glacis

Das Spiel erklärt - in leichter Sprache

Hier findest Du Informationen zum Spiel: Disc-Golf.

Disc-Golf ist eine andere Art Golf spielen.

Für Disc-Golf brauchst Du:

- eine Frisbee-Schleife
- einen Disc-Golf-Disc
- beide Schleifen unterscheiden sich in der Größe
- ein Ziel-Korb
- ein Platz
- ein Spiel-Bahn
- Du sprichst über mehrere Bahnen
- Hier gibt es 3 Bahnen
- Auf jeder Bahn steht ein Korb
- Der Korb ist das Ziel von jeder Bahn
- Werfe Deine Schleife so weit wie möglich Richtung Korb in den Korb.
- Verhindere keinen Sturz durch die Wetterlage Wetter in den Korb hängen.
- Oder landet in den Ziel-Korb unter auch gewinnt.
- Sieger oder Siegerin ist, wer die wenigen Wörter mit der Schleife braucht.

Was ist das?

- Dein Platz
- Spielplatz
- Discgolf-Ziel
- Hindernis
- Aus-Linie
- Bäume
- Weg

Was sind die Spiel-Regeln:

Wir erklären die Spiel-Regeln:

Sicherheit:

- Sicherheit
- Die Schleife muss hoch sein.
- Menschen dürfen nicht auf der Bahn sein.
- Menschen dürfen auch nicht zwischen der werfenden Person und dem Ziel sein.
- Nur die werfende Person darf in der Nähe von Ziel sein.
- Vom Ziel aus darf niemand stehen.
- An einer Person oder einem Gegenstand.
- Dies ist eine wichtige Regel, um Verletzungen oder Verluste zu verhindern.
- Beide Füße auf dem Boden.
- Wir enden die Runden-Folge.
- Zuerst werfen alle Spieler innerhalb ihrer Schleife am weitesten vom Ziel-Korb entfernt.
- Danach werfen alle Spieler innerhalb ihrer Schleife am weitesten vom Ziel-Korb entfernt.
- Werfels ist nur die Schleife von einem anderen Spieler weiter vom Ziel-Korb entfernt.
- Dies ist der Spieler an der Reihe.
- Das ist falsch.
- An den Pfeile ist immer der Spieler dessen Schleife am weitesten vom Ziel-Korb entfernt.
- Wie oft der Spieler seine Schleife wirft ist völlig wichtig.
- Alles kann passieren.
- Der Abwurf-Punkt vor der Schleife ist immer dort wo die Schleife gebündelt ist.
- Werfels ist die Schleife im Aus gebündelt.
- Werfels ist die Schleife im Aus gebündelt.
- Dies ist falsch.
- Die Schleife im über den Spurkorb hinweg geliefert.
- Dies ist falsch.
- In der Nähe des Ziels darf niemand stehen, wenn die Schleife die Bahn verlassen hat.

Wertung:

- Für jede geworfen Schleife bekommt Du Punkte.
- Die Schleife erhält einen Wert von der eigenen Schleife mit.
- Die Zahl schreibt Du auf eine Karte.
- Das kann manche Karte.
- Am Ende erhält jeder Spieler 3 erzielte Wertung.
- Das bedeutet: Alle Spieler zählen die Werte mit den Scheinen zusammen.
- Sieger oder Siegerin kann Sport sei, wer die wenigen Wörter mit der Schleife braucht.

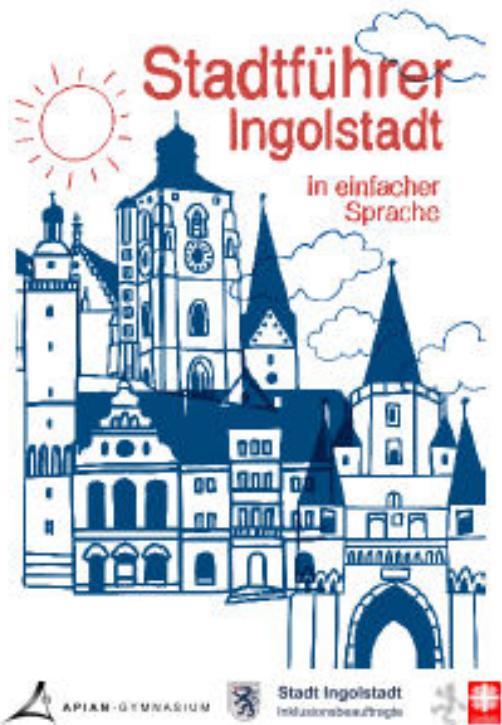
Quelle: Discgolf im Glacis, Michael Kretschmer, Ansgar, Anke, Christiane



Die Anlage konnte dann am 12. Oktober offiziell eingeweiht werden.

Stadtführer in einfacher Sprache (Juni)

Kooperationsprojekt mit Apian Gymnasium, St. Vinzenz und Inklusionsbeauftragten



Gerne habe ich dieses erstklassige Projekt des P-Seminars „Leichte Sprache“ des Apian-Gymnasiums unter der Leitung von Oberstudienrätin Birgit Maurer unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Texte für den Stadtführer - nach einer Einführung in die „Leichte Sprache“ durch die offenen Hilfen des Caritas Zentrums St. Vinzenz - erarbeitet. Die Prüfung der Texte auf Verständlichkeit erfolgte durch die Schülerinnen und Schüler des Caritas Zentrums St. Vinzenz. Zusätzlich wurden die verschiedenen Touren gemeinsam von Apian Schülerinnen und Schülern und den Experten in eigener Sache aus St. Vinzenz begangen und auf Plausibilität geprüft.

Die Schülerinnen und Schüler des Apian Gymnasiums lernten viel über Inklusion, schriftliche und bauliche Barrieren und auch den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Mit sehr viel Liebe und Engagement entstand dieser Stadtführer in einfacher Sprache.

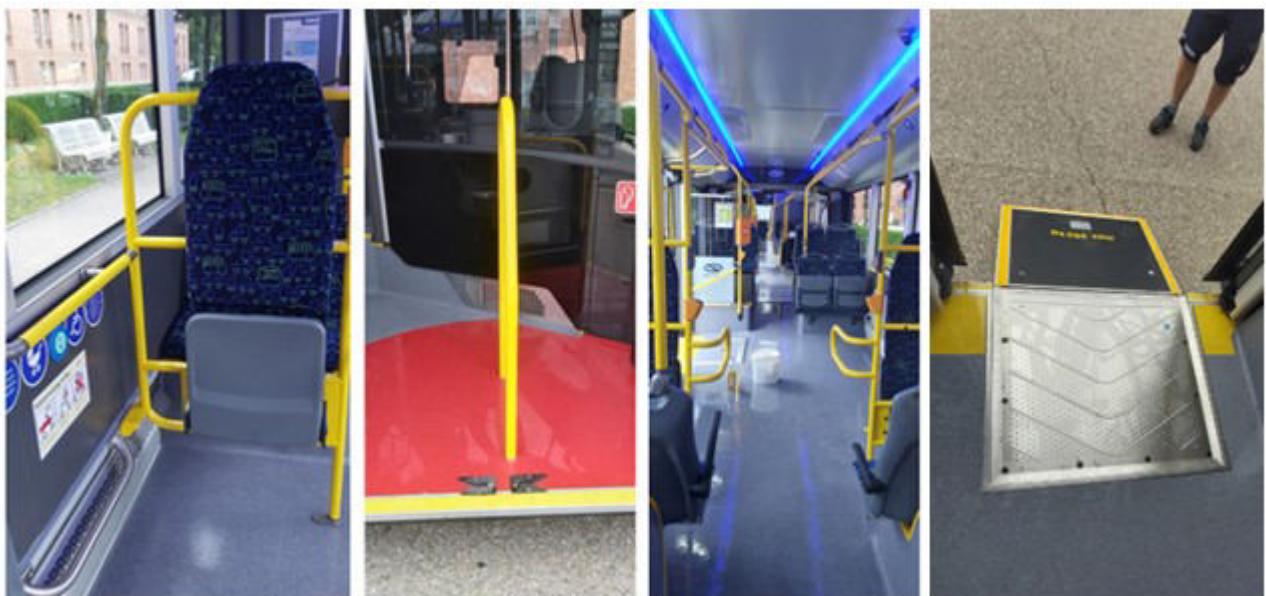
Dieser Stadtführer ist nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen nützlich, sondern auch für Gehörlose, Analphabeten oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.



Busförderung (Juli)

Beim Antrag auf Förderung zur Anschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV bei der Regierung von Oberbayern ist auch eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit notwendig. Nach Vorlage der entsprechenden Lastenhefte überprüft die Inklusionsbeauftragte, ob die Voraussetzungen gemäß der UNECE - Regelung Nr. 107 und der Straßenverkehrszzulassungsordnung (§ 30 d Abs. 4 StVZO) vorliegen.

Nach Inbetriebnahme der Busse werden diese in Augenschein genommen.



Bewerbung als Host Town (ab Juli)

Ab Juli 2021 begannen die Vorbereitungen für unsere Teilnahme als Host Town für die Special Olympics 2023. Diese Kooperationsveranstaltung von Caritas Zentrum St. Vinzenz und der Stadt Ingolstadt, Amt für Sport und Freizeit und Inklusionsbeauftragte, konnte ein Signal für Sport und Behinderung in Ingolstadt setzen.



Inklusives Dinner in Weiß (September)



Rössle/Stadt Ingolstadt

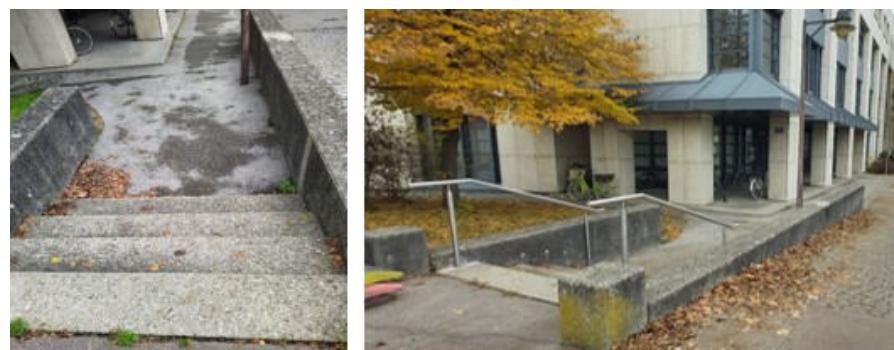
Am inklusiven Dinner in Weiß 2021 stand die Performance Künstlerin Susanne Kerner im Vordergrund. Sie interpretierte Lieder in Gebärdensprache. Ihre Mimik, Gestik und Bewegungen drückten die Lieder aus, damit Menschen mit Höreinschränkung Musik wahrnehmen konnten.

Initiatoren sind die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt, und die Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung der Diakonie, der Caritas, des Gehörlosenzentrums und des BLWG e.V. (frühere Bezeichnung: Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter) in der Region 10.

Begehung Rathaus auf der Schanz (August + November)

Nach einem Hinweis einer Benutzerin wurde das Rathaus auf der Schanz von der Inklusionsbeauftragten gemeinsam mit dem Gebäudemanagement begangen.

Ein fehlender Handlauf an den Treppenstufen im Außenbereich konnte so nachgerüstet werden.

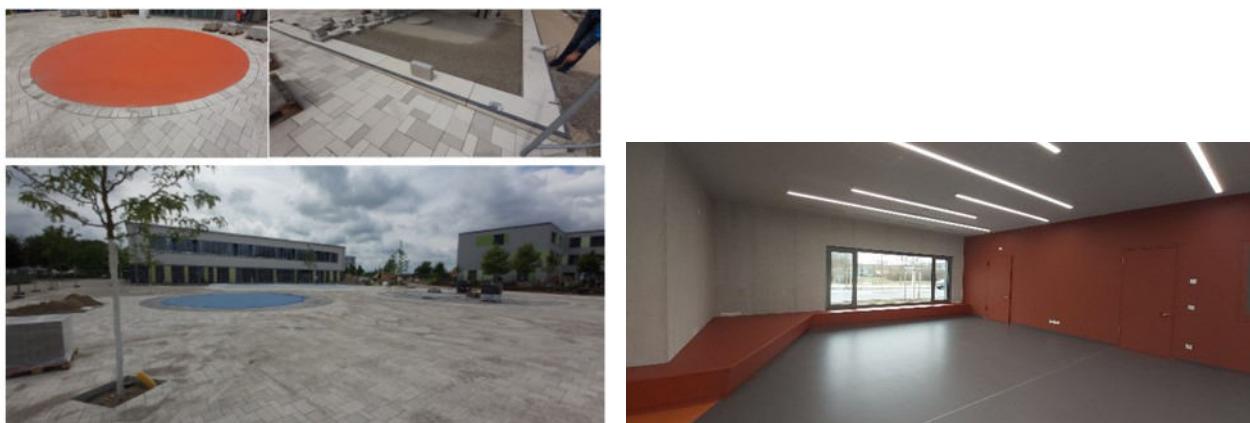


Fertigstellung Grasser Platz (September)

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes arbeitet die Stadt Ingolstadt seit Jahren an einer Verbesserung des Wohnumfeldes in diesem Stadtteil.

Am Grasser Platz mit seinen attraktiven Freizeitangeboten entsteht in diesem Zusammenhang eine Jugendfreizeitstätte als offener Treff für Jugendliche aus dem „Piusviertel“ sowie einem Saal für eine externe, quartiersübergreifende Nutzung. Das gesamte Areal mit Jugendtreff ist barrierefrei erstellt worden.

Der Skate-Bowl-Platz ist eine Attraktion für viele Jugendliche und wird gerne genutzt.



Barrierefreie Parkplätze ≠ E-Ladesäule (September)

Zahlreiche Beschwerden bei der Inklusionsbeauftragten und beim Beschwerdemanagement gab es nach der Installation der Ladesäule in der Mautstraße. Durch die Möglichkeit beidseitig zu laden, wurde immer wieder beim Laden ein barrierefreier Parkplatz ohne Berechtigung besetzt. Diese „Falschparker“ erhielten dann eine Verwarnung.

Alle Beteiligten waren mit der Situation unzufrieden.

Nachfragen bei den Stadtwerken bezüglich der Deaktivierung einer Lademöglichkeit wurden damit beantwortet, dass der Umbau auf nur einen Anschluss eine Sonderanfertigung mit unverhältnismäßig hohen Kosten darstellt. Erst nach Eingreifen von Oberbürgermeister Scharpf konnte eine Ladesäule deaktiviert werden.

Das Tiefbauamt hat unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht einen Markierungsplan erstellt, der sowohl die barrierefreien Parkplätze, als auch den Stellplatz zum Laden beinhaltet. Der Ladestellplatz ist zusätzlich mit einem entsprechenden Piktogramm versehen. Die Markierung wurde aufgebracht und erste Beobachtungen zeigen bereits einen Erfolg der Maßnahme.



Ein weiteres Problem mit barrierefreien Parkplätzen gab es im Bereich der Gaststätte L' Osteria

Die Nutzung der barrierefreien Parkplätze wurde durch falsch „geparkte“ Fahrräder eingeschränkt. Von den beiden Parkplätzen konnte maximal ein Stellplatz genutzt werden, da die Fahrräder in die Parkplätze ragten und so ein Ausstieg aus dem Fahrzeug unmöglich war.



Die Lösung kam sehr konstruktiv und kostengünstig vom Tiefbauamt: einfach eine Schiene anbringen. Danke für die gute Zusammenarbeit!

Praxistage für Auszubildende der Stadt Ingolstadt (Perspektivwechsel) (Oktober)

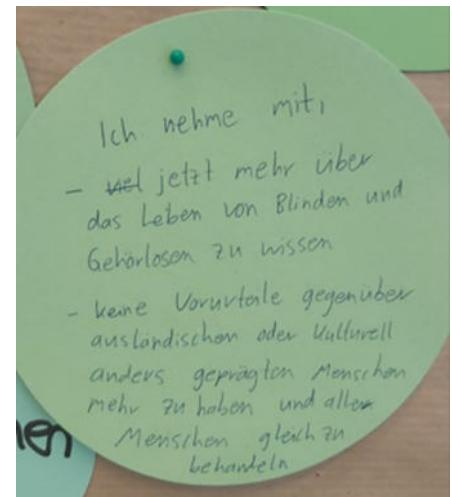


Fotos: Stadt Ingolstadt /Gumplinger

Der Oktober war geprägt von zahlreichen Schulungen. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten, Frau Gumplinger, schulten wir regelmäßig alle Auszubildenden und Studenten der Stadt Ingolstadt zu den Themen Integration und Inklusion.

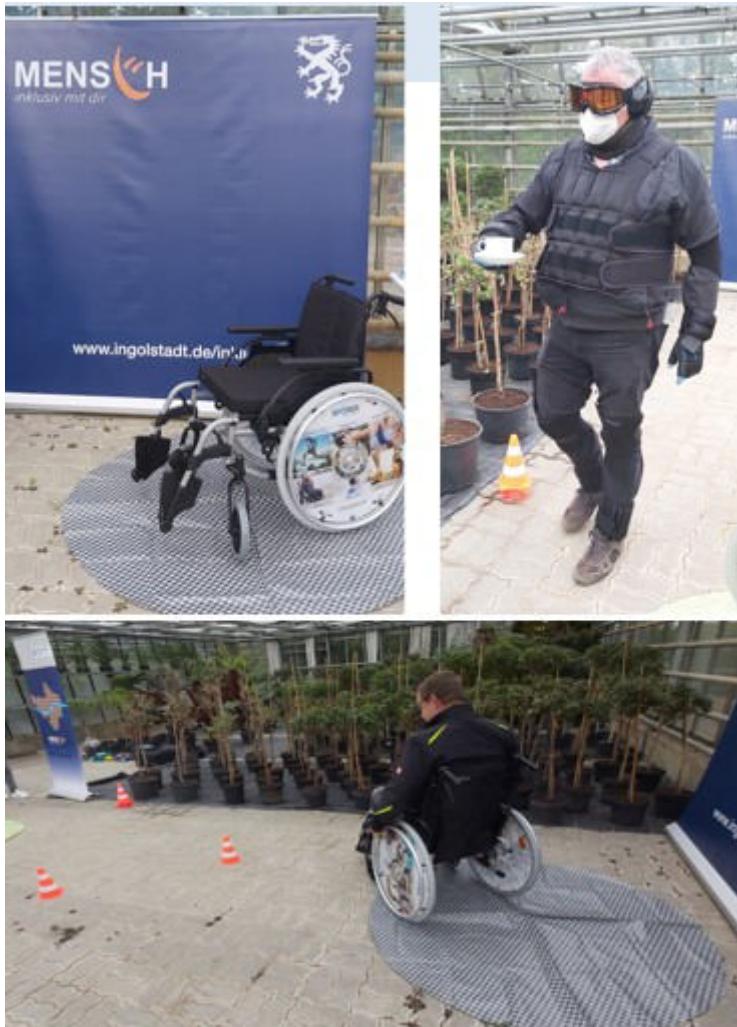
Der Bereich Inklusion lebt von der Erfahrung (Perspektivwechsel). Wie kann man sich in einem Rollstuhl bewegen? Wie viel Wendefläche wird benötigt? Wie können Hindernisse angefahren werden? Oder: Welche körperlichen Einschränkungen erlebt man mit einem Altersanzug?

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderung steht im Vordergrund der Schulungen.



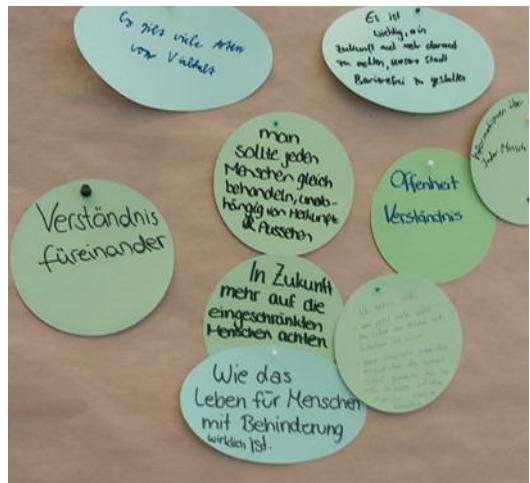
Führen im Dialog für Vorarbeiter/-innen (Oktober)

Die neu konzipierte Modulare Reihe „Führen im Dialog für Vorarbeiter/-innen“, gibt den Beauftragten z.B: Gleichstellung-Integration und Inklusion die Gelegenheit, sich und ihre Themenbereiche vorzustellen.



Es entstand die Idee im Rahmen eines „Marktplatzes“ Austauschmöglichkeiten zu schaffen, um so den Erstkontakt zwischen den Vorarbeiter/-innen und den Beauftragten zu ermöglichen.

Als Inklusionsbeauftragte weise ich auf die Bedarfe von Senioren und Menschen mit Behinderung hin, und kläre über den Behinderungsstatus auf.



Fortbildung zum Barriere-Scout (Oktober)

Die Corona Zeit nutzte ich für die Ausbildung (online) zum Barriere-Scout. Diese Fortbildung führte die Organisation „Sozialhelden“ aus, den Gründern von „Wheelmap“.

Die Teilnehmenden aus ganz Deutschland sind nach Abschluss dazu geeignet Ortsbegehungen durchzuführen.



Netzwerk · Dialog (per zoom; November)

Corona hat gezeigt, wie wichtig die Weitergabe von Informationen an Menschen mit Behinderungen, die Beratungsstellen, Netzwerkpartner/-innen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ist. Für diese Informationsweitergabe nutzte ich das Format „Netzwerk · Dialog“. Leider musste diese Veranstaltung kurzfristig online abgehalten werden.

Frau Bürgermeisterin Kleine begrüßte die Gäste und sprach über die Evaluation des Aktionsplan Inklusion und den geplanten Inklusionsrat.

Als Inklusionsbeauftragte stellte ich meine Tätigkeit vor und gab einen Ausblick auf 2022.

Frau Alexandra Vey, Marketing / CSR FC Ingolstadt 04, stellte die Projekte: „SchanzenGeber“ – „SchanzenGleichheit“ – „SchanzenVerbesserung“ und „SchanzenWertung“ vor.

Frau Wanda Kertéz, Beauftragte für Chancengleichheit (BCA / Jobcenter) stellte den geplanten Thementag „STARTklar“ im Juli 2022 vor.

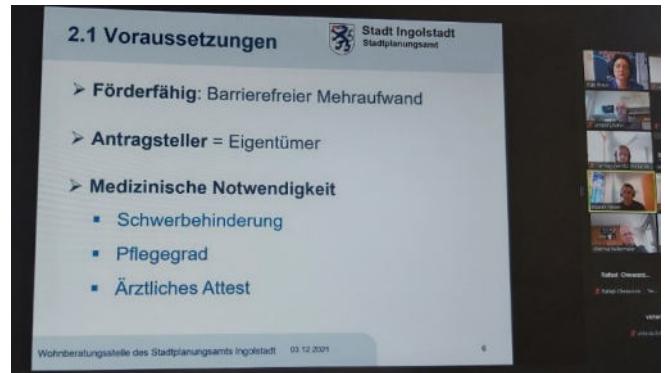
Musizieren mit Menschen mit einer Behinderung war das Thema von Herrn Miquel Àngel Parera, Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters.

Herr Andreas Michel, Leitung der Gesundheitsregion ^{plus} Ingolstadt, stellte das Förderprojekt und die Akteure der Gesundheitsvorsorge und -versorgung vor.

Internationaler Tag von Menschen mit Behinderungen (per zoom; Dezember)

Traditionell lade ich die Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen in den Ämtern zu einem Austausch ein.

Zusätzlich gibt es Informationen aus den Beratungsstellen der Stadtverwaltung und anderer Träger. 2021 stellte sich der Pflegestützpunkt vor, die Wohnungsbauförderung, wie hier im Foto zu sehen und die EUTB Oberbayern Nord (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).



2022

Begehung Maria de Victoria hinsichtlich Barrierefreiheit (Januar)

Wie in den vorherigen Tätigkeitsberichten dargestellt, ist unser Kleinod „Maria de Victoria“ nicht rollstuhlgerecht.

Da aufgrund des Brandschutzes in absehbarer Zeit ein zweiter Fluchtweg eingebaut werden muss, besteht die Überlegung, diesen mit einem Fahrstuhl auszustatten, so dass Rollstuhlnutzende und vor allem die Senioren des anliegenden Heilig-Geist-Spitals die Konzerte in dieser Kirche besuchen können. Dieser Vorgang ist weiterhin in Bearbeitung.

Tag der Muttersprache (Februar) Auszug aus dem Newsletter der Stadt Ingolstadt vom 20.02.22

Zum Tag der Muttersprache lädt die Integrationsbeauftragte, Ingrid Gumplinger, jedes Jahr ein.

Dieses Jahr stand die Gebärdensprache, auf Vorschlag der Inklusionsbeauftragten, als anerkannte Muttersprache im Vordergrund.

 *Stadt Ingolstadt*

Newsletter vom 20.02.2022

- [Gebärdensprache ist auch eine Muttersprache](#)
- [Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten](#)
- [Abwechslungsreiche Ferienangebote](#)

Gebärdensprache ist auch eine Muttersprache

Geschichten für hörende und taube Kinder und Erwachsene



Gebärdendolmetscherin (Foto: Stadt Ingolstadt / Rössle)

Anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache am 21. Februar, den die Generalversammlung der UNESCO ins Leben gerufen hat, gibt es in diesem Jahr ein Online-Angebot, das sich an hörende und taube Kinder und Erwachsene richtet.

Heuer wird am Tag der Muttersprache der Schwerpunkt auf das Thema Gebärdensprache als Muttersprache gelegt. Was viele nicht wissen: Auch die Gebärdensprache ist für Gehörlose eine Muttersprache, die weltweit nicht identisch ist und bei der es viele länderspezifische Unterschiede und sogar Dialekte gibt.

„Wie in jeder Familie ist es wichtig, dass eine gemeinsame Sprache in der Familie gesprochen und von allen verstanden wird. Genauso ist es bei hörenden und taubem Familienmitgliedern. Es ist egal, ob hörende Eltern taube Kinder oder taube Eltern hörende Kinder haben. Hier ist es wichtig, dass Gebärdensprache die gemeinsame Sprache, die Muttersprache, ist“, so Birgit Fehn, Mitarbeiterin der Diakonie Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderungen.

Die Idee und die Umsetzung der gesamten Aktion ist ein städtisches Kooperationsprojekt der Koordinierungsstelle Familienbildung des Amtes für Jugend und Familie und den drei Beauftragten der Stadt Ingolstadt für Inklusion, Familien und Integration.

Girls' and Boys' Day (März)

Im März hieß es wieder: Girls' and Boys' Day. Diese Veranstaltung führt die Gleichstellungsstelle durch. Junge Menschen können sich hier richtig ausprobieren: Mädchen können in technische Berufe hineinschnuppern und Jungs in Berufsgruppen, die eigentlich eher von Frauen gewählt werden.

Wie in den Vorjahren bestand meine Aufgabe darin, vor alle die Jungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und ihnen den Spaß an der Arbeit innerhalb der Verwaltung zu vermitteln.

Mit verschiedenen Aufgaben konnten sich die Teilnehmer in die Lebenswelt von Blinden, Rollstuhlnutzenden und Senioren einfühlen.



Mit Simulationsbrillen, die verschiedene Augenerkrankungen simulieren, mussten einige Aufgaben erfüllt werden. Erst dadurch wurde erkennbar, wie eingeschränkt Menschen mit einer Sehbehinderung im täglichen Leben sein können. Selbstverständlich konnten auch der Altersanzug oder der Rollstuhlparkours ausprobiert werden.

Wochen der Inklusion (April-Mai)



Zeit für Begegnung – Wochen der Inklusion 25. April bis 19. Mai



Mit sehr vielen Kooperationspartner konnte Ende April in die Wochen der Inklusion gestartet werden. Sehr engagiert wurde das Thema Inklusion und Teilhabe am Leben der Gesellschaft aus vielen Blickwinkeln beleuchtet. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Teilnehmenden!

Hier kann nur ein kleiner Auszug gezeigt werden.



Die Woche der Inklusion wurde am 7. Mai von Frau Bürgermeisterin Kleine eröffnet. Am Markt der Möglichkeiten auf dem Rathausplatz zeigten viele Institutionen und Einrichtungen ihr Beratungsangebot.



Zahlreiche Veranstaltung fanden in den Einrichtungen und Beratungsstellen statt, die hier nicht bildlich dargestellt sind.

Das Mobilitätstraining sollte den teilnehmenden Rollatornutzenden mehr Sicherheit im Straßenverkehr geben.



Danke an die Ingolstädter Sanitätshäuser Archinger, Rattenhuber und Spörer für die Teilnahme und der Stadtbus Ingolstadt GmbH für das zur Verfügung stellen eines Busses.



Neben Yoga, Filmvorführungen, Workshops, einer Quartiersbegehung im Konradviertel, einem Gebärdensprachkurs im Gehörlosenzentrum war die Erlebnisausstellung „VOICEOVER – Wenn deine Stimmen nicht aufhören“ bemerkenswert. Hierbei wurden psychische Erkrankungen simuliert, bei denen Betroffene Stimmen hören. Es ist unvorstellbar, wie Menschen mit einer solchen Erkrankung leben. Grenzenloser Respekt!

Eine wunderschöne Veranstaltung war die Vernissage der Vereine insel e.V. und Palette e.V.

Ausgestellt wurden Werke psychisch Kranker Menschen. Die Besucher/-innen der Veranstaltung konnten in einer Mitmachaktion selbst etwas künstlerisch gestalten.



Eine Woche später stand alles unter dem Motto: #Zusammen INklusiv-aktiv.

An diesem Tag drehte sich alles um das Thema Sport.



Eine spannende Veranstaltung mit vielen Facetten des inklusiven Sports: ESV Ingolstadt – Ringsee stellte „Segeln“ als Sport vor. Tauchen mit Handicap zeigten, dass auch Rollstuhlnutzende tauchen können. Assistenzleistungen war das Thema der Caritas (damit Sport möglich war) und das „Host Town Program“ konnte erstmals vorgestellt werden. Ein Rollstuhlparkours wurde vom BVSV Ingolstadt angeboten, was insbesondere viele Kinder anzog. Die Ping - Pong Parkinson Gruppe zeigte, dass auch Sport trotz Einschränkung möglich ist.

Auf dem Soccer Court des FCI zeigten Mannschaften, wie Blindenfußball funktioniert – mit oder ohne Handicap.

Die Veranstaltung war gut besucht und machte den Besuchern viel Freude.

Aktionstag gegen Diskriminierung der Technischen Hochschule Ingolstadt (Mai)



Im Mai wurden wir als Beauftragte für Gleichstellung, Integration und Inklusion erneut zum Aktionstag Antidiskriminierung an die THI eingeladen. Dieses Mal konnte die Veranstaltung in Präsenz stattfinden.

Nach einer Einführung in die Zahlen und Daten aus dem Bereich Inklusion steht der Perspektivwechsel im Vordergrund. Die Bewegungseinschränkungen beim Altersanzug und auch die Seheinschränkungen mit den Simulationsbrillen konnten ausprobiert werden.



Host Town Special Olympics (Mai)



Am 17. Mai 2022 kam die gute Nachricht: Ingolstadt wird Host Town für San Marino im Rahmen der Special World Games 2023 in Berlin.



In Kooperation mit den Offenen Hilfen des Caritas Zentrums St. Vinzenz, dem Amt für Sport und Freizeit und der Inklusionsbeauftragten konnte im Dezember 2021 eine Bewerbung zur Host Town abgegeben werden.

Die offenen Hilfen des Caritas Zentrums St. Vinzenz engagieren sich bereits seit vielen Jahren bei Special Olympics und begleiteten viele Athletinnen und Athleten bei den Wettbewerben.

Deshalb begrüßten wir die Entscheidung des Stadtrates, uns bei dieser Initiative zu bewerben.

Im Vorfeld zu den Weltspielen 2023 in Berlin wurden rund 7.000 Sportler/-innen aus mehr als 170 Ländern erwartet.

Im Vorfeld für die Weltspiele wurden Kommunen gesucht, die bereit wären, eine Delegation aufzunehmen. Diese sollte sich – teilweise nach sehr langer Anreise – einige Tage in Deutschland akklimatisieren und Land und Leute kennenlernen.

Aufwärmen in der Schanz

Delegation aus San Marino weilt vor den Special Olympics World Games in Ingolstadt

Von Suzanne Schattenhofer

Ingolstadt – Der Glanz der Special Olympics World Games, die vom 17. bis zum 24. Juni erstmals in Deutschland stattfinden, strahlt schon im Vorfeld auf Ingolstadt ab. Denn die Stadt hat sich erfolgreich als Gastgeber für die Weltspieler beworben: Ingolstadt fungiert in Kooperation mit den Offenen Hilfen des Caritas-Zentrums St. Vinzenz als sogenannte Host Town und erhält am kommenden Montag, 12. Juni, Gäste aus San Marino.

Special Olympics ist mit mehr als 200.000 Athletinnen und Athleten die größte Sporthilfebewegung für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Zu den World Games werden in Berlin mehr als 7000 Teilnehmer aus 170 Nationen erwartet. Als eine von 217 Städten ist Ingolstadt Host Town.

Eine 29-köpfige Delegation aus San Marino, einem Kleinstaat im Norden Mittelitaliens, soll während des Aufenthalts Land und Leute kennenzulernen und sich ein Bild von den verschiedenen Einrichtungen in Ingolstadt machen. Am Montag werden die Gäste im Hotel Ingolstadt mit dem Mannschaftsbus des FC Ingolstadt 04 abgeholt. Am Hotel Enso stehen Nachwuchsspieler und Apiano-Schüler zur Begrüßung. Später Ein Willkommenstreffen in der VIP-Lounge der Saturn Arena dient dem Kennenlernen.

Der Dienstag beginnt mit einem gemeinsamen Training und Geschäftsbereitung entzündet. Die Organisationen freuen sich, wenn viele Ingolstädter dem Ereignis beitreten und die Delegation so willkommen heißen. Durch die Innenstadt geht der Lauf dann zum MTV-Stadion. Ein Besuch am Biergarten und eine Athleten-Disco im Eiskeller runden das Programm ab.

Am Mittwoch haben die Athleten dann Gelegenheit zu trainieren. „Die Sportler sind zu verbringen.“

Am Donnerstag wird die Delegation um 11 Uhr im Alten Rathaus begrüßt. Dann geht's im Bus nach Berlin zu den World Games. Möglich ist das ganze Programm nur, weil sich zahlreiche Menschen ehrenamtlich engagieren, etwa als Fahrer und Dolmetscher. „Ich bin überglücklich, dass die Stadt sich als Host Town beworben hat“, sagt Conny Eichlinger. „Das ist ein großer Schritt in Richtung Inklusion und ich hoffe, es wird gelingen.“ Es gibt schon positive Beispiele: So spielt ein Zehnjähriger mit geistiger Behinderung mit seiner Jugendmannschaft Fußball.

Das Caritas-Zentrum St. Vinzenz beaufsichtigt, den Urlaub im Jahr 2024 in San Marino zu verbringen.

Inklusionscamp (Juni)

Das Inklusionscamp ist eine Kooperationsveranstaltung der Audi Schanzer Fußballschule, der Stadt Ingolstadt, AUDI AG und dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz.

Teilnehmen konnten Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung. Die AUDI AG entsendet Auszubildende zu diesem Camp, die als 1:1 Assistent für jedes Kind zur Verfügung stehen. Im Vorfeld wurden die Azubis von den Offenen Hilfen des Caritas Centrums St. Vinzenz für die Belange von Menschen mit Behinderung geschult. Die Stadt Ingolstadt übernahm gemeinsam mit der AUDI AG die Betreuung von tauben Kindern.

Diese Kooperation ermöglichte allen Kindern die Teilnahme am Fußballcamp und gleichzeitig konnten Vorurteile abgebaut und alle Kinder gefördert werden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND SPIELSPASS ...

Unseren Verein liegt das Thema Inklusion seit Jahr am Herzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sport und Bewegungsangebote Menschen zusammenbringen. Das gelingt aber nur, wenn sie auch für Alle zugänglich sind – unabhängig von körperlichen, kulturellen oder sozialen Voraussetzungen. In Kooperation mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz, der Stadt Ingolstadt und der Audi AG bieten wir deshalb unsere Schanzer Inklusionscamps an.

In gemischten Gruppen lernen die Kinder nicht nur taktische und spielerische Fähigkeiten. Sondern vor allem auch, dass Jeder ein wichtiger Bestandteil der Gruppe ist. Echte Teamplay eben!

... FÜR ALLE!

- Gemeinsames Fußballcamp für Kinder mit und ohne Einschränkung
- Jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen wird ein geschulte Assistent zur Seite gestellt
- Individuelle und gezielte Förderung von Koordination und Motorik
- Gemeinsame Spiel- und Pausenaktivitäten

Fragen zum Inklusionscamp beantwortet Ihnen gerne unser Mitarbeiter Andreas Bechler unter stg@ingolstadt.de

Zur Anmeldung eines Kindes mit Einschränkung wenden Sie sich bitte an Cornelia Eichinger unter cornelia.eichinger@caritas-ingolstadt.de

IN KOOPERATION MIT



Projekt STARTklar (Mittelschule auf der Schanz; Juli)



STARTklar 2022

Bei diesem Projekt handelte es sich um eine Kooperation zwischen Jobcenter, Gleichstellungsstelle, Integration und Inklusion.

Aus dem Kurzkonzept:

„Eine Befragung der Bertelsmann Stiftung während der Corona-Pandemie zeigte, dass zum einen eine große Verunsicherung bei jungen Menschen bezüglich ihrer tatsächlichen Ausbildungschancen herrscht, ganz besonders bei Jugendlichen mit niedriger Schulbildung. Zum anderen wünschen sich Jugendliche mehr Unterstützung, Beratung und Begleitung.“

Hieraus ergibt sich für uns Handlungsbedarf in Form von:

- Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität und Inklusion

Im Bereich Inklusion lernten die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Menschen mit Behinderungen und welche Herausforderungen im Alltag Rollstuhlnutzer, Taube, Blinde oder Stotternde haben.

Projekt: Lebendes Buch (Juli)



Seit Juli 2022 hat das Stadtmuseum ein absolut einmaliges, lebendes Buch!

Als Inklusionsbeauftragte durfte ich vermitteln und beraten und so ein klein wenig zur Barrierefreiheit dieses Buches beitragen.

Das Buch ist vielfältig animiert: Die Gelehrten sprechen den Besucher direkt an und stellen ihren Werdegang vor.

Insekten krabbeln über die Buchseiten, Sternenbilder bewegen sich und das Ingolstädter Wappentier spuckt Feuer.

Neben Deutsch und Englisch kann das Buch auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache sprechen. Ein Schritt zum barrierefreien Museum!

Inklusives Dinner in Weiß

(Juli)

Im Juli fand erneut das inklusive Dinner in Weiß auf dem Theatervorplatz statt.

Initiatoren sind die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt, und die Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung der Diakonie, der Caritas und des Gehörlosenzentrums Ingolstadt.

Wir wollen, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung ganz unbefangen kennenlernen und gemeinsam viel Spaß haben.

Mit dieser Veranstaltung räumen wir Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen aus!



Um allen Menschen die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen ist das „Zwei-Sinne-Prinzip“ sehr wichtig. Bei dem Rahmenprogramm wird auf mehrere Sinneseindrücke geachtet.



Treffen mit den Frauenbeauftragten der Lebenshilfe (August)

Sehr gefreut habe ich mich über einen Besuch der Frauenbeauftragten der Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 mit ihren Unterstützerinnen.

Ich habe vieles aus diesem Termin gelernt:

- Jede Werkstatt muss eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin haben
- Die Frauenbeauftragte ist eine Frau mit Behinderung und sie ist in der Werkstatt beschäftigt.
- Sie vertritt die Interessen der beschäftigten Frauen gegenüber der Werkstattleitung.



- Die Frauenbeauftragte und ihre Vertretung ist gut geschult und kann die Interessen der Frauen sehr gut vertreten.
- Für Fragen und Organisation benötigt sie eine Unterstützerin von intern oder extern.

Das sind die Themen der Frauenbeauftragten:

- Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung.
- Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.

Oder leicht gesagt: Frauenbeauftragte

- helfen bei Problemen und Fragen
- kümmern sich um die Wünsche der Frauen
- machen Angebote für Frauen.
- planen Kurse für Frauen
- arbeiten mit dem Werkstattrat zusammen

Euro Tandem Tour (August)

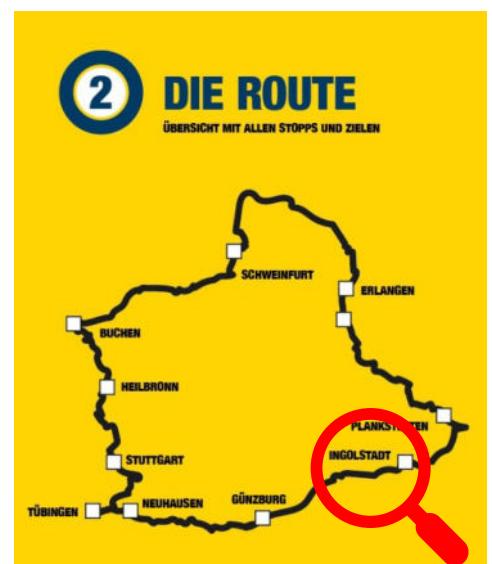


Betz / Stadt Ingolstadt

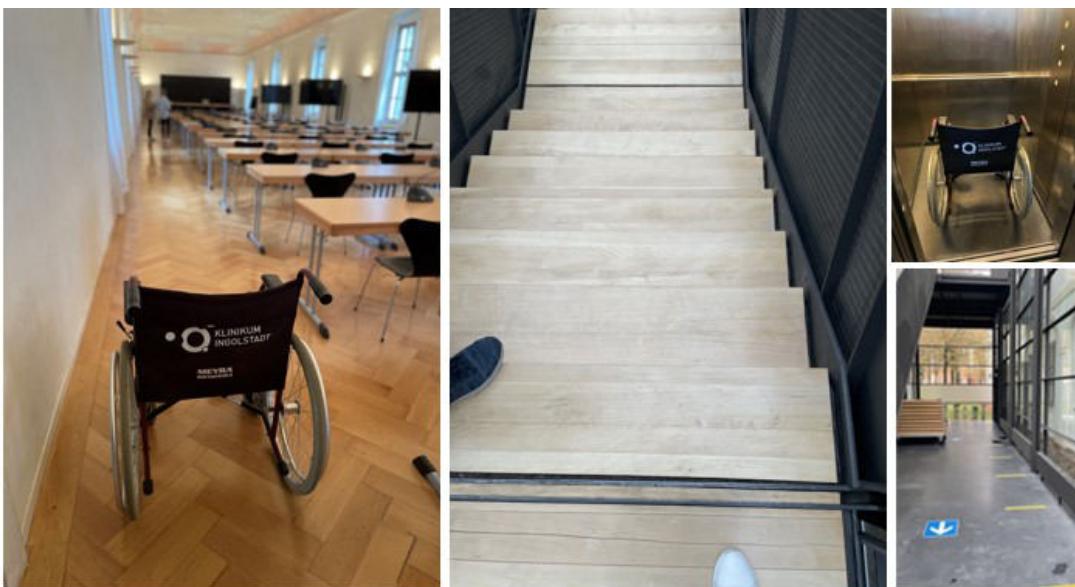
Die HEM Schwerger-Stiftung aus Neuhausen auf den Fildern fördert und unterstützt gesellschaftliches Engagement in vielen Bereichen. Das Thema Inklusion liegt der Stiftung besonders am Herzen. Bereits seit 1998 organisiert die HEM Schwerger-Stiftung in Kooperation mit diversen Vereinen und Verbänden und in den letzten Jahren unterstützt von Aktion Mensch inklusive Tandem-Touren in Deutschland und quer durch Europa. Dabei soll die Öffentlichkeit über die Belange von Menschen mit Sehbehinderungen aufgeklärt und die Forschung an Netzhautdegenerationen gefördert werden.

Am 29.August 2022 macht die Euro Tandem Tour halt in Ingolstadt.

Wir als Stadt Ingolstadt freuten uns sehr, dass wir die Tandems von Sehenden und sehbehinderten Menschen in Ingolstadt begrüßen durften.



Begehung Orbansaal (September)



Während des Umbaus des großen Sitzungssaales im Neuen Rathaus mussten alle Sitzungen im Orbansaal stattfinden. Vor der konstituierenden Sitzung des Inklusionsrates wurde deshalb die Räumlichkeit begangen und hinsichtlich Barrierefreiheit überprüft.

Die Flurbreiten und der Aufzug konnten genutzt werden. Bei den Treppen fehlten die Vorderstufenmarkierungen und es fehlten Hinweisschilder für den Aufzug und die Toiletten. Letztere konnten noch vor der ersten Sitzung ergänzt werden.

Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung Ingolstadt (September)

Es freut mich immer sehr, am Tag der offenen Türe mit dabei sein zu können und von meiner Arbeit zu berichten.

Erfahrungsgemäß sind viele interessierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort und es ist schön, helfen zu können und Kontakte zu knüpfen.



Inklusionsrat (Oktober)



Die konstituierende Sitzung des Inklusionsrates erfolgte am 05.10.2022.

Den Vorsitz hat Frau Bürgermeisterin Petra Kleine inne.

Zahl der Mitglieder 40, Sitzungen der Arbeitskreise im Jahre 2022: 7

Die Mitglieder bestehen aus:

- Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppierungen
- Expertinnen und Experten in eigener Sache oder deren Angehörige
- Vertreter/innen der Selbsthilfegruppen
- Familienbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter/-innen des Gesundheitsamtes
- Vertreter/-innen des Bezirks Oberbayern
- Vertreter/-innen des Seniorenbüros
- Vertreter/-innen des Jugendparlaments
- Delegierte/-n aus dem Bereich Arbeit und Menschen mit Behinderung
- Delegierte/n des VdK
- Delegierte/-n der EUTB® - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
- Delegierten der Ingolstädter Werk- und Förderstätten
- Delegierten der Ingolstädter Institutionen für Menschen mit Krebserkrankung
- Delegierten der Ingolstädter Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung oder Taubheit
- Delegierten der Ingolstädter Bildungseinrichtungen und Schulen für Kinder mit Behinderung bzw. Förderschwerpunkt Inklusion

- Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege
- Inklusionsbeauftragten

Bei der ersten Sitzung wurden **sieben** Arbeitskreise gegründet:

AK „E-Scooter“



Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich mit den falsch abgestellten E-Scootern. Es sollten klare Regeln aufgestellt werden, wo und wann diese Fahrzeuge abgestellt werden dürfen.

Schnell stellte sich heraus, dass die Stadtverwaltung, insbesondere Herr Gero Hoffmann, Referent für Hoch- und Tiefbau, bereits an diesem Thema arbeitete. Mit Unterstützung von blinden Menschen konnte dieser Vorgang beschleunigt und im weiteren Verlauf zufriedenstellend abgeschlossen werden. Nun gibt es in der Innenstadt feste Abstellplätze für E-Scooter.



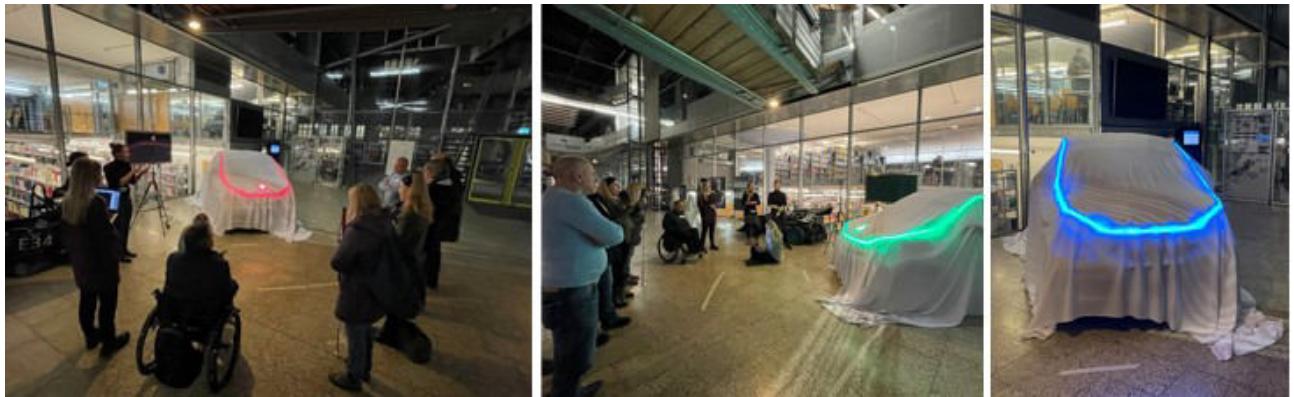
AK „Klinikum“



Der Arbeitskreis Klinikum hat sich zur Aufgabe gemacht, auf die Belange von kranken Menschen mit einer Behinderung aufmerksam zu machen und die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Lebenshilfe und des Hollerhauses mit dem Klinikum Ingolstadt zu verbessern.



AK „Kommunikation von automatisierten Fahrzeugen und Menschen mit Einschränkungen (THI)“



Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit Inklusion beim automatisierten und vernetzten Fahren in Zusammenarbeit mit der THI. Die wertvollen Tipps und Eindrücke der Experten in eigener Sache fließen bei den Arbeiten der THI ein.

AK „Wohnen und Mobilität“

Barrierefrei Busfahren, Parken, Ampeln und inklusives Wohnen sind die Schwerpunkte dieses Arbeitskreises. Auf seine Anregung hin, bleibt die Ampelanlage an der Kreuzung Hauptbahnhof / Am Pulverl länger in Betrieb, damit Blinde diese Ampel auch in den Abendstunden nutzen können und nicht „auf Verdacht und nach Gehör“ diese befahrene Kreuzung queren müssen. Zudem wurde ein Pilotprojekt initiiert, bei dem bestimmte barrierefreie Parkplätze blau markiert werden.



Hier soll herausgefunden werden, ob die markante Markierung vor Falschparkern schützt.



Fotos: Stadt Ingolstadt / Apfel

AK Inklusive Bildung



Inklusion in den Bereichen Schule und Kindergärten voranbringen möchten die Mitglieder des AK „Inklusive Bildung“.

ALLE Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, inklusiv den Kindergarten und die Schule besuchen zu können.

AK „Inklusive Job- und Ausbildungsmesse“

Dieser Arbeitskreis mit den verschiedensten Akteuren aus den Bereichen Schule, Arbeit und Inklusion beschäftigt sich mit der Ausgestaltung und Durchführung der ersten inklusiven Jobmesse der Region 10 im März 2024.



AK „Psychische Gesundheit“



Die mentale Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger steht auf der Agenda dieses Arbeitskreises. Er möchte einerseits über die verschiedensten Beratungsangebote und Hilfen in Ingolstadt informieren, andererseits für eine offene und tolerante Stadtgesellschaft im Umgang mit psychischen Erkrankungen arbeiten.

Der Arbeitskreis möchte mit der grünen Schleife ein Zeichen für Akzeptanz und gegen Ausgrenzung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung setzen.



Inklusive Spielräume – wie geht das? (Oktober)



In einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Gartenamt, Frau Christina Bergsteiner, Dipl. – Ing. (FH) Landschaftsarchitektur, fand am 11.10.2022 in der Volkshochschule ein Vortrag von Peter Schraml "Inklusive Spielräume – wie geht das?" statt.

Eingeladen waren die entsprechenden Ämter der Stadtverwaltung, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger und Landschaftsarchitekten.

Herr Schraml, Dipl.-Ing. (FH) Architektur, führt aus, was einen inklusiven Spielraum ausmacht: „Um allen Menschen Teilhabe auf Spielplätzen zu ermöglichen, müssen verschiedene Grundbedingungen erfüllt sein:

ankommen — orientieren — finden — nutzen

Nur wenn die Grundbedingungen Erreichbarkeit (**ankommen**), die Angebote kennen und finden (**orientieren** und **finden**) überhaupt erfüllt sind und vielfältige Angebote – von denen auch ausreichend viele selbstständig benutzbare (**nutzen**) vorhanden sind, kann ein inklusiver Spielraum entstehen. Dabei müssen nicht alle Geräte von jedem Kind benutzt werden können, aber es muss für jeden ein Angebot vorhanden sein.“

Im Nachgang zu diesem Vortrag wurde ein Flyer zur Ausgestaltung barrierefreier Spielplätze in Ingolstadt erstellt.

40 Jahre Regionalgruppe Ingolstadt – Landesverband Niere (Oktober)

Viele Selbsthilfegruppen sind schon seit Jahrzehnten aktiv tätig.

Die Regionalgruppe Ingolstadt des Landesverbandes Niere Bayern e.V. feierte im Oktober 22 sein 40stes Bestehen.

Gerne unterstütze ich die Selbsthilfegruppe!



Modulare Reihe „Führen im Dialog für Vorarbeiter/-innen“ (November)

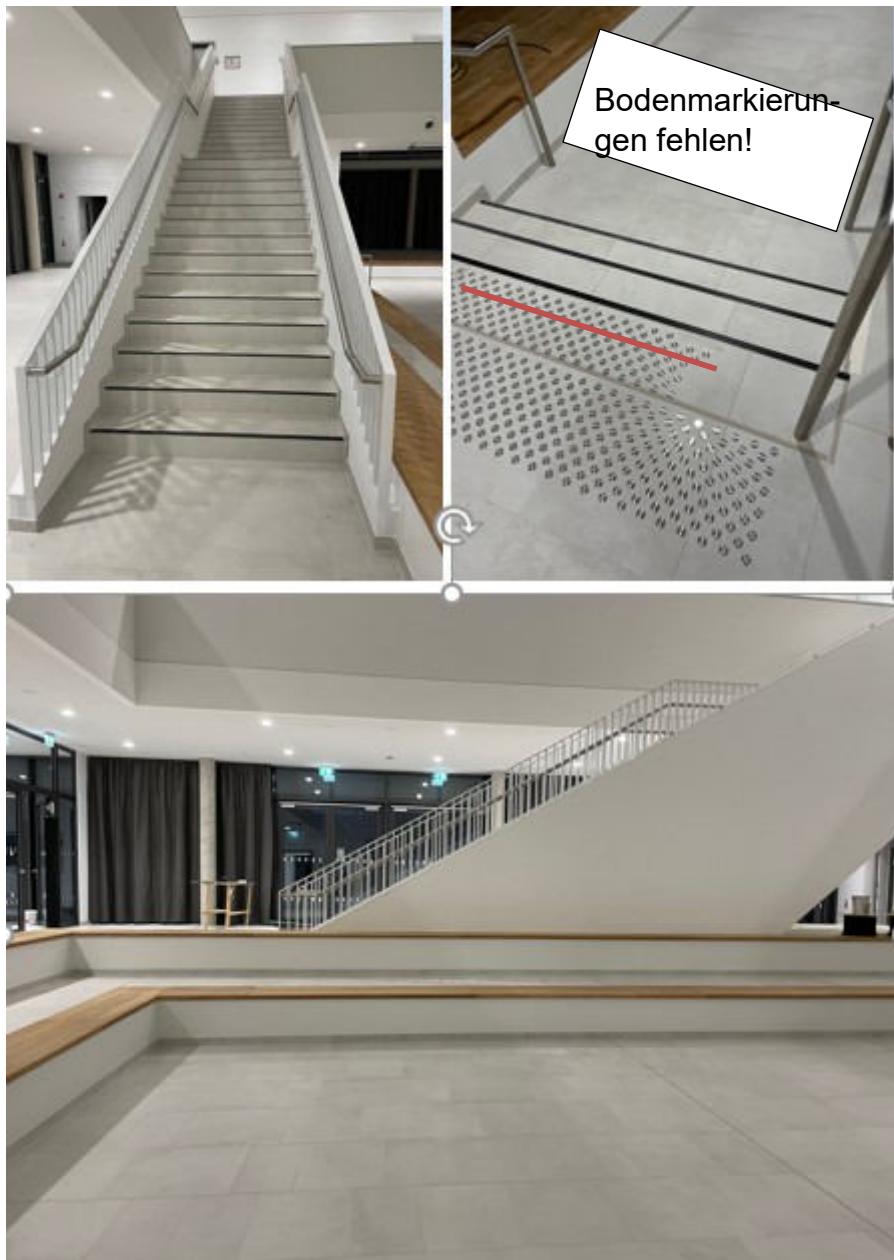


Am 9. November 2022 fand der Marktplatz im Rahmen der modularen Reihe „Führen im Dialog für Vorarbeiter/-innen“ im Jugendbildungshaus des Stadtjugendrings am Baggersee statt.

Der Marktplatz soll dazu dienen, Austauschmöglichkeiten zu schaffen und den Erstkontakt zwischen den Vorarbeiter/-innen und den Beauftragten herzustellen.

Christoph - Kolumbus - Grundschule (Dezember)

Kurz vor der Fertigstellung wurde ich nochmals als Inklusionsbeauftragte zur Besichtigung des Blindenleitsystems hinzugezogen. Dabei wurde festgestellt, dass das Blindenleitsystem an der frei im Raum beginnenden Treppe falsch verlegt wurde. Im Nachgang konnte dies berichtigt werden.



2023

Kick-off zur EEA-Vernetzung (März)



Das Teilhabestärkungsgesetz vom 09.06.2021 überträgt den Integrations-/ Inklusionsämtern ab dem 01.01.2022 als neue Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung und Organisation von „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Sie stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren

und lotsen die betrieblichen Akteure proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Gerne bin ich der Bitte für ein Grußwort zur Kick-off-Veranstaltung in Ingolstadt nachgekommen. „Chancengeber sind die Arbeitgebende“, so meine Worte. Ich wünsche mir, dass mehr Arbeitgebende von diesem Beratungs- und Unterstützungsangebot Gebrauch machen und so Menschen mit einer Behinderung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt geben.

Die Zusammenarbeit mit der EAA, vor allem hinsichtlich unserer inklusiven Job- und Ausbildungsmesse, ist ausgesprochen gut.



Boys' Day (April)

Beim diesjährigen Boys' Day durften die Jungen in einem Planspiel selbstständig eine Schule von Grund auf gestalten. Hierfür brainstormten und planten die Jungen zunächst selbstständig und interviewen dann Fachstellen aus allen relevanten Bereichen in einer Videokonferenz, um die erforderliche Sitzungsvorlage vervollständigen zu können. Unser Ziel war es, Jungen die vielfältige, spannende und abwechslungsreiche Arbeit in der Stadtverwaltung näher zu bringen.



SchanzenGeber Spieltag beim FCI (April)

An diesem Tag präsentiert der FCI sein soziales Engagement und seine verschiedenen Partner. Die Stadt Ingolstadt hat in vielen Bereichen Berührungs punkte mit dem FCI: beispielsweise durch die Stabstelle Nachhaltigkeit, das Amt für Soziales, Strategien Klima, Biodiversität & Donau und der Inklusionsbeauftragten.

Gerne waren wir bereit, am SchanzenGeber Spieltag auf unsere Kooperation mit dem FCI hinzuweisen.



Wochen der Inklusion (Mai)

Mit zahlreichen Veranstaltungen sollen die Wochen der Inklusion ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung schaffen. Vorurteile sollen abgebaut und ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht werden.



Vielen herzlichen Dank an die vielen Akteure für ihr Engagement!

In diesem Bericht können nur einige wenige Aktionen dargestellt werden.

**Zeit für Begegnung – Wochen der Inklusion
5. bis 13. Mai**



Die Wochen der Inklusion wurden durch Frau Bürgermeisterin Petra Kleine auf dem Rathausplatz eröffnet.



Fotos: Stadt Ingolstadt/Rössle

Im Anschluss konnten sich Architekten, Bauherren und Interessierte in einem Workshop von Herrn Gutjahr, Architekt und Berater an der Bayerischen Architektenkammer, über „Barrierefreiheit in Kultur – und Bildungseinrichtungen“ informieren.



Am Abend wurde die Ausstellung „Miteinander – Inklusion in Bayern“ durch Bürgermeisterin Dorothea Deneke-Stoll, Sparkassenvorstand Reinhard Dirr und Ministerialdirigent Christian Taubenberger eröffnet. Staatsministerin Ulrike Scharf war per Videobotschaft zugeschaltet.



Der Begriff „Inklusion“ ist nicht für alle Menschen leicht verständlich. Noch immer kennen viele Menschen ihn nicht oder können ihn nicht mit konkreten Inhalten füllen. Die Ausstellung sollte einen Beitrag dazu leisten, gelebte Inklusion verständlich darzustellen. Möglichst viele Menschen sollten das Ziel von Inklusion verstehen und den Nutzen für die gesamte Gesellschaft anerkennen!

Im Anschluss folgte die Woche der Inklusion, die hier in einigen Bildern dargestellt wird

Mobilitätshilfe



Um möglichst viele Seniorinnen und Senioren für das Mobilitäts-training zu erreichen, wurde beschlossen, die Veranstaltung „Mobilitätstraining“ vom Rathausplatz in die Stadtteiltreffs zu verlagern. Diese Bilder zeigen den Stadtteiltreff Konradviertel. Ein herzliches Dankeschön an die Quartiersmanager/innen, die Sanitätshäuser Archinger, Spörer und Rattenhuber für die Gestaltung des Nachmittags sowie Stadtbus Ingolstadt GmbH für das zur Verfügung stellen des Busses.

Markt der Möglichkeiten



Die Lebenshilfe, Tauchen mit Handicap, Ping-Pong Parkinson, die Offenen Hilfen von EJF (ehemals Hollerhaus), der Gehörlosenverein GVIUS, das Gesundheitsamt mit der Selbsthilfegruppe „Stottern“ und das „Kunstzentrum Besondere Menschen“ sind auf diesen Fotos zu sehen.



Musikalische Untermalung gab es durch die „Smogers“, die EUTB und die Inklusionsbeauftragte stellten ihr Beratungsangebot vor, der Steuerungsverbund Psychische Gesundheit in Ingolstadt (SPGI) repräsentierte ihre Arbeit, eine Gartenführung durch den Garten des Medizinhistorischen Museums in Gebärdensprache wurde angeboten, und der Blindenfußball des FCI spielte hervorragend im Soccer Court.



Aufklärung über Sucht durch Integra auf dem Paradeplatz, Heilkräfte aktivieren mit neuem Qigong durch die Krebsberatungsstelle wurde im Klenzepark angeboten, Passanten konnten beim Tischtennis von Ping Pong Parkinson ihr Können testen, die Vertreterinnen der „Insel“ standen für Gespräche zur Verfügung und der „Schanzi“ lies Kinderherzen höher-schlagen.



Die Erlebnisausstellung VOICEOVER, entwickelt von der KSJ Eichstätt, macht psychische Erkrankungen nachvollziehbar und mit Sinnen erlebbar. Wie fühlt es sich an, an einer Psychose zu leiden? Wie verändert sich meine Welt zum Beispiel beim Einkaufen?

Im Anschluss wurde eine betreute Austauschrunde angeboten.

Diversity Tag (Mai)



Das Team aus Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ämtern plante den Diversity Tag in der Stadtverwaltung.

Das jede/-r von dem Begriff Diversität betroffen ist, ist noch nicht bei allen Mitarbeitenden angekommen.

Verschiedenheit kann eine Stärke der Stadtverwaltung sein, wenn sie richtig eingesetzt wird.

Wir sind alt oder jung, Mann oder Frau – oder auch divers, wir haben verschiedene Talente,

Vorlieben oder Überzeugungen – das macht Vielfalt aus. Und jeder hat die gleichen Chancen und die gleiche Behandlung verdient.

Special Olympics: San Marino zu Gast in Ingolstadt („Host Town Program“; Juni)



Nach einer Vorbereitungszeit von über 6 Monaten, etlichen Workshops und Abstimmungen war es endlich soweit: am 12. Juni 2023 konnten wir unsere Delegation vom Münchener Flughafen abholen.

Nach dem Einchecken im Hotel folgte die Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Dorothea Deneke-Stoll in den Räumen der Saturn Arena.

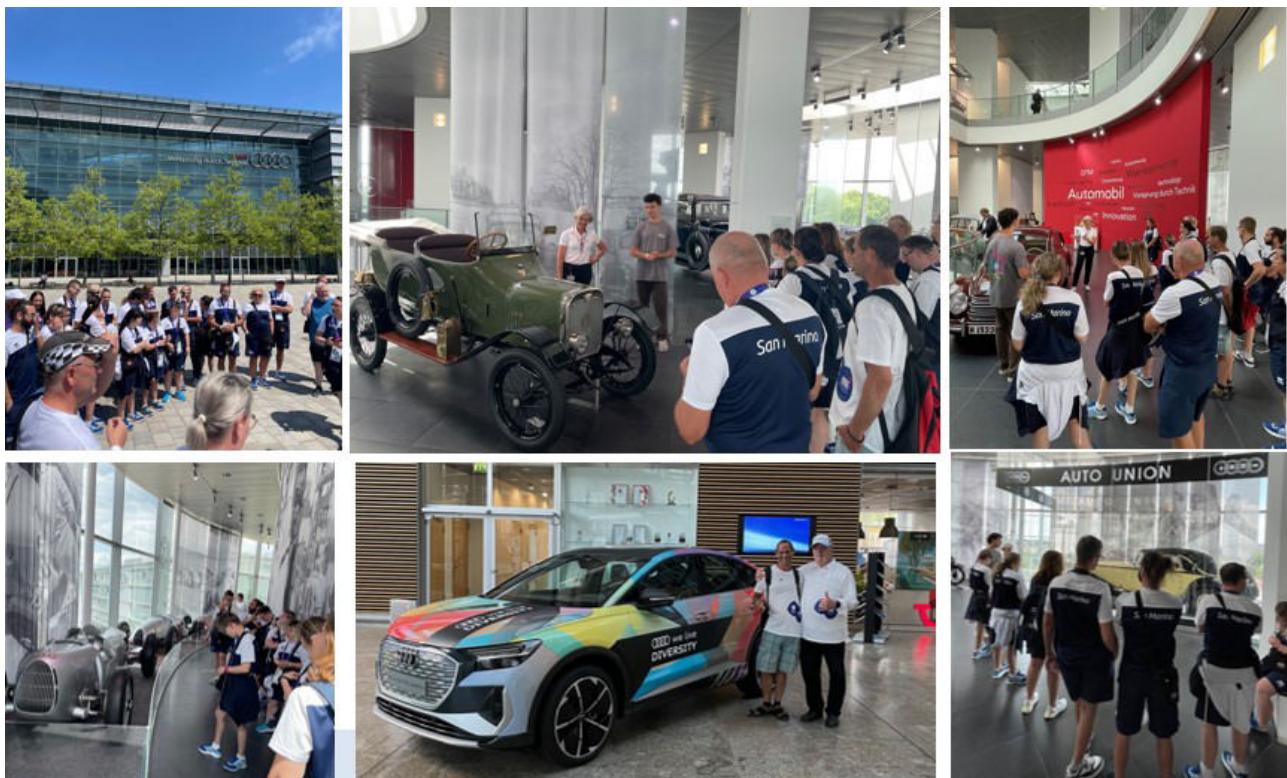
Für vier Tage drehte sich bei uns Organisatoren alles um unsere Delegation und die Special Olympics.

Hintergrund: Das "Host Town Program" ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationales Sportler/-innen in Deutschland willkommen ge-

heißen wurden. Es stiftete ein neues Miteinander und öffnete den Raum für Begegnungen.



Wir wollten unseren Gästen Kultur, Sport und bayerisches Brauchtum näherbringen. Wie man aus den Bildern sieht, waren unsere Gäste sehr zufrieden.



Daneben war es uns auch wichtig, die Sportlerinnen und Sportler mit den Schülerinnen und Schülern aus Ingolstadt zusammen zu bringen, um einen Austausch zu ermöglichen.

Was bringt alle zusammen? Gemeinsam Sport treiben!

Das konnten die Schülerinnen und Schüler des Apian Gymnasiums mit den Vertretern der Delegation gemeinsam tun – das geht auch ohne Dolmetscher!



Als Symbol für Frieden, Respekt, Toleranz und Inklusion wurde auf dem Rathausplatz eine olympische Fackel entzündet. Diese feierliche Zeremonie war der Startschuss für einen gemeinsamen Fackellauf durch die Fußgängerzone, bei der sich Schüler/-innen, Lauftreffs, Politiker/-innen und interessierte Bürger/-innen beteiligten.



Mit ihrem Besuch hatte die Delegation aus San Marino ein wichtiges Zeichen des grenzüberschreitenden Miteinanders und für gelebte Inklusion gesetzt. Es ist schön, dass wir als Host Town auch unseren Beitrag zu den Special Olympics World Games leisten konnten.



Dinner in Weiß (Juli)



Das inklusive Dinner in Weiß ist in Ingolstadt eine feste Institution für gelebte Inklusion.

Frau Bürgermeisterin Dorothea Deneke-Stoll eröffnete das Picknick. Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzten die Begrüßung. Eine FM-Anlage für schwerhörige Menschen zur Hörunterstützung war ebenfalls vorhanden.

Herzlich willkommen waren auch taubblinde Menschen mit ihren Assistenzen, sowie alle interessierten Menschen mit und ohne Behinderung.

Auf diesem Fest können sich Menschen mit ohne Behinderung ganz unbefangen kennenlernen und gemeinsam eine gute Zeit verbringen. Die Veranstaltung ist auf mehrere Sinneseindrücke ausgelegt, so dass Hörende, Taube und Menschen mit Lernschwierigkeiten dem Programm mühelos folgen können.

Schulung Auszubildende bei Stadtbus Ingolstadt GmbH (Juli)

Die Schulung von Busfahrern im Umgang mit Menschen mit Behinderung war einerseits ein Wunsch des Arbeitskreises Wohnen und Mobilität des Inklusionsrates, andererseits stand es bereits seit langem auf meiner Agenda.

Nun bot uns die Stadtbus Ingolstadt GmbH an, die Auszubildenden zu schulen und wir nahmen es gerne an.

Nach einem kurzen Vortrag zur Situation von Menschen mit Behinderung in Ingolstadt, ging es dann ans ausprobieren an verschiedenen Stationen.

- **Blindheit**

Ein Experte in eigener Sache aus dem bayerischen Blindenbund berichtete von seinen Erfahrungen mit dem Busfahren und erläutert, dass man Blinde ganz genau wie jeden anderen Menschen behandeln sollte. Wenn man helfen möchte, dann freundlich anbieten, aber auch nicht enttäuscht sein, wenn der Blinde die Hilfe gerade zu diesem Augenblick ablehnt.

Wie gießt man sich ein Glas Wasser ein? Wie findet man eine Bushaltestelle? Wie findet man das notwendige Geld im Geldbeutel? Das waren die wichtigsten Aspekte, die es hier zum Ausprobieren galt.



Fotos: Stadt Ingolstadt/ Münzner

- **Alter**

Mit dem Altersanzug wurde ein „Senior“ simuliert. Dieser war in der Bewegungsfähigkeit durch verschiedene „Versteifungen“, eine Gewichtsweste, einen Einkaufs-Trolley belastet und auch in der Sehfähigkeit begrenzt. Eine eingeschränkte Person benötigt vergleichsweise längere Zeit, um einzusteigen, sich vielleicht eine Einzelfahrkarte zu kaufen und dann an seinen Platz zu gehen.

Dazu muss ein Busfahrer Geduld aufbringen.



- **Rollstuhlnutzer**



Die meisten Rollstuhlnutzer sind auf die Unterstützung durch die Busfahrer angewiesen. Wie sehr – das konnten die Auszubildenden selbst erfahren. Herr Klima, zuständig für Aus- und Weiterbildung und Beschwerdemanagement, hat selbst alle Stationen durchgemacht. Respekt!

- **Gehörloser / Schwerhöriger**

Gehörlose oder Schwerhörige erkennt man nicht auf den ersten Blick. Sie benötigen jedoch einen freien Blick auf das Fahrgastinformationssystem, damit sie die richtige Haltestelle finden.



Auf dem Foto sieht man einen Teil der Teilnehmenden und der Experten in eigener Sache mit einem Zeichen in Gebärdensprache. Wir hoffen noch auf einige Perspektivwechsel-Schulungen bei Busfahrern und Verständnis für die Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderung.

Projekt „STARTklar“ (Gotthold-Ephraim-Lessing Mittelschule; Juli)

Der Thementag „STARTklar“ ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Ingolstadt: Jobcenter, Gleichstellungsstelle, Integrations- und Inklusionsbeauftragte erarbeiteten ein Angebot für Jugendliche an Schulen. 2023 wurde der Projekttag an der Gotthold-Ephraim-Lessing Mittelschule für Schüler/-innen der 8. Klassen durchgeführt.

An diesem Tag sollen die Schüler/innen in der Übergangsphase von der Schule ins Berufsleben mit verschiedenen Workshops sensibilisiert, informiert und motiviert werden:

Ziele waren

- Wertschätzender, bewusster und respektvoller Umgang mit Verschiedenheit und Individualität
- Vielfalt als Chance und Wahrnehmung bzw. Förderung des Potentials
- Stärkung des Selbstbewusstseins – Resilienz – Widerstandsfähigkeit



Ortstermin FOS/BOS (September)

Auf der Schanz 41 entsteht der Neubau der FOS/BOS mit 33 Klassen sowie Werkstattbereiche für die fachpraktische Ausbildung der Ausbildungsrichtungen Metall, Holz und Bau.

Da es sich bei der FOS/BOS um einen Sonderbau handelt, werde ich als Inklusionsbeauftragte bei den Planungen beteiligt. Es ist meine Pflicht, die gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit klar darzulegen und einzufordern.

Auf dem rechten Foto erkennt man die Treppenanlage im Außenbereich mit Aufmerksamkeitsfeld am Treppenlauf und die kontrastreichen Vorderstufenmarkierungen.



Tag der seelischen Gesundheit (Audi Programmkino; Oktober)

Der Arbeitskreis des Inklusionsrates „Psychische Gesundheit“ beteiligte sich mit einem Stand bei der Veranstaltungsreihe und klärte mit einem „Wissens-Check“ der Robert – Enke – Stiftung über Depressionen auf.

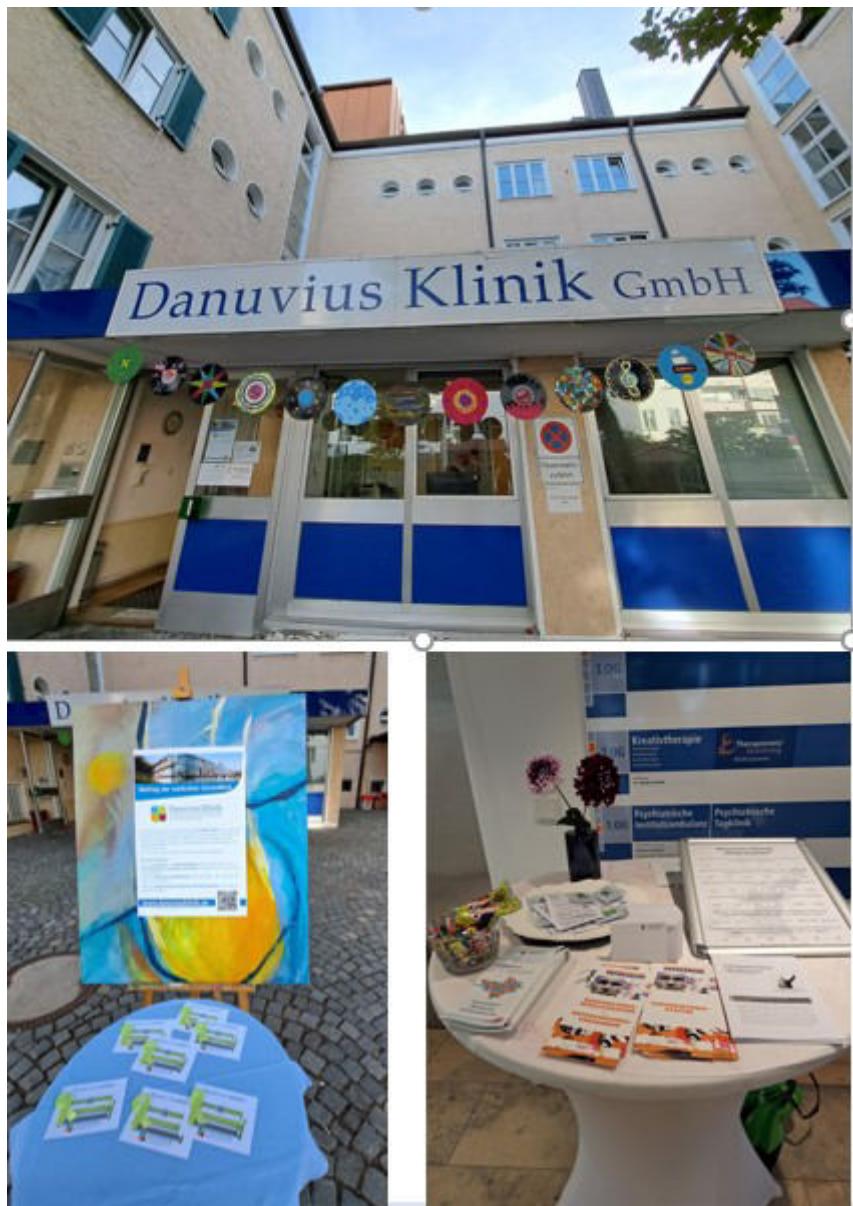
Eine wunderbare Möglichkeit auch auf die Bedeutung der grünen Schleife hinzuweisen und entsprechend zu bewerben.



Tag der seelischen Gesundheit (Danuvius Klinik; Oktober)

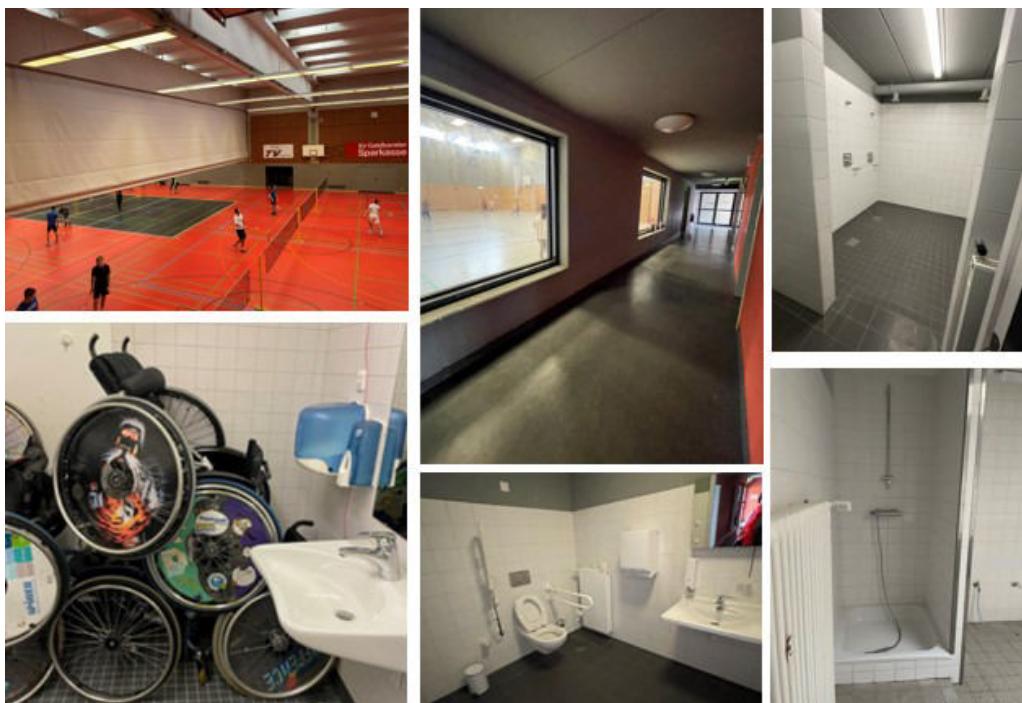
Am 10.10.23 öffnete die Danuvius Klinik zum Welttag der seelischen Gesundheit ihre Türen für Besucher zu einer beeindruckenden und faszinierenden Ausstellung.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde dem Arbeitskreis "Psychische Gesundheit" von der Danuvius Klinik angeboten, die Aktion "Grüne Schleife" mit einem Infostand vorzustellen. Gerne sind wir dieser Einladung gefolgt.



Fotos: Stadt Ingolstadt / Münzner

Begehung Sportstätten mit Amt für Sport und Freizeit (November)



Gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Sport und Freizeit wurde im November 2023 die Sportstätten an der August-Horch-Schule, der William-Herschel-Schule, der Ballspielhalle an der Grundschule Friedrichshofen und die Bezirkssportanlage Nord-West begutachtet.

Die in den letzten Jahren erbauten Hallen sind bis auf einige Kleinigkeiten (z.B. Türe zu schwer eingestellt) rollstuhlgerecht. Die älteren Anlagen, wie z.B. die Bezirkssportanlage Nord-West sind nicht rollstuhlgerecht.



Prüfung Treppenlifter im Stadttheater (November)

Damit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch das Zwischenfoyer im Stadttheater nutzen können, wurde dieser Treppenlifter eingebaut.

Wesentlich ist jedoch, dass er geprüft und die einfache Handhabung in der Community der Betroffenen verbreitet wird, so dass sich mehr Menschen mit Behinderungen ins Theater trauen und so eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft möglich ist.

Stellungnahme Caritas Wohnheime und Werkstätten (Zuschussantrag November)



Für einen Antrag bei Aktion Mensch müssen die Antragsteller eine Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde (z.B. Inklusionsbeauftragte) vorlegen. Diese Stellungnahme dient dazu, eine fachliche Einschätzung für das beantragte Vorhaben zu erhalten.

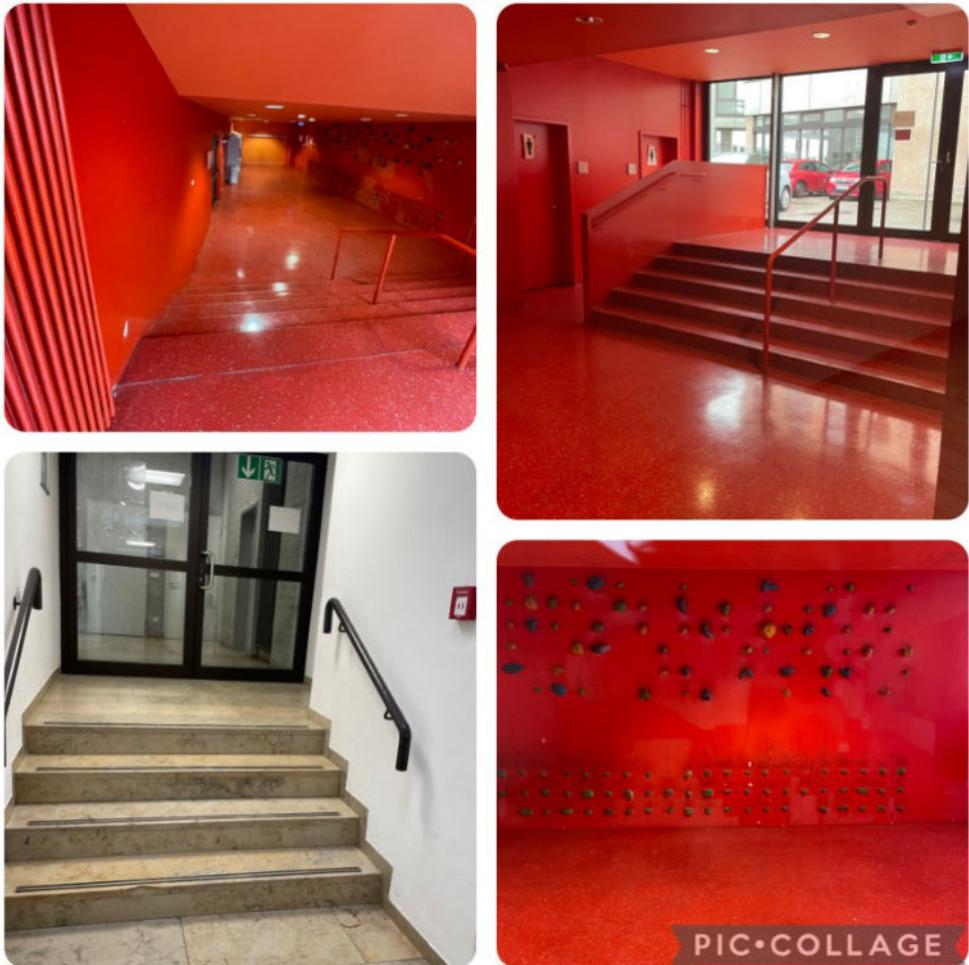
Beispielhaft sind hier die Caritas Wohnheime und Werkstätten zu nennen. Hier sollte ein Veranstaltungsraum barrierefrei umgestaltet werden. Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, aber auch mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen soll die Teilhabe am Leben und dem sozialen Miteinander ermöglicht werden.

Nach einer Ortsbegehung, Einsicht in die Pläne und Beratung durch die Inklusionsbeauftragte, konnte die erforderliche Stellungnahme verfasst werden.

Barrierefreien Zugang zur Sporthalle (November)

Im Zuge der Sanierung der Doppelturnhalle am Christoph-Scheiner-Gymnasium (CSG), die aufgrund eines Wasserschadens seit August 2022 gesperrt war, wurde in der Schulleitung auch die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs in die Halle diskutiert.

Die Doppelturnhalle dient der Schule als großer Veranstaltungsraum für Abiturabschlussfeiern, Theateraufführungen oder Veranstaltungen zum Tag der offenen Tür, um nur einige zu nennen. Deshalb wurde ich um einen Ortstermin gebeten, um Empfehlungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit auszusprechen.



Busförderung E-Bus der Stadtbus Ingolstadt GmbH (Dezember)

Die Beschaffung von Linienomnibussen kann von der Regierung von Oberbayern bezuschusst werden, soweit diese zu Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind.

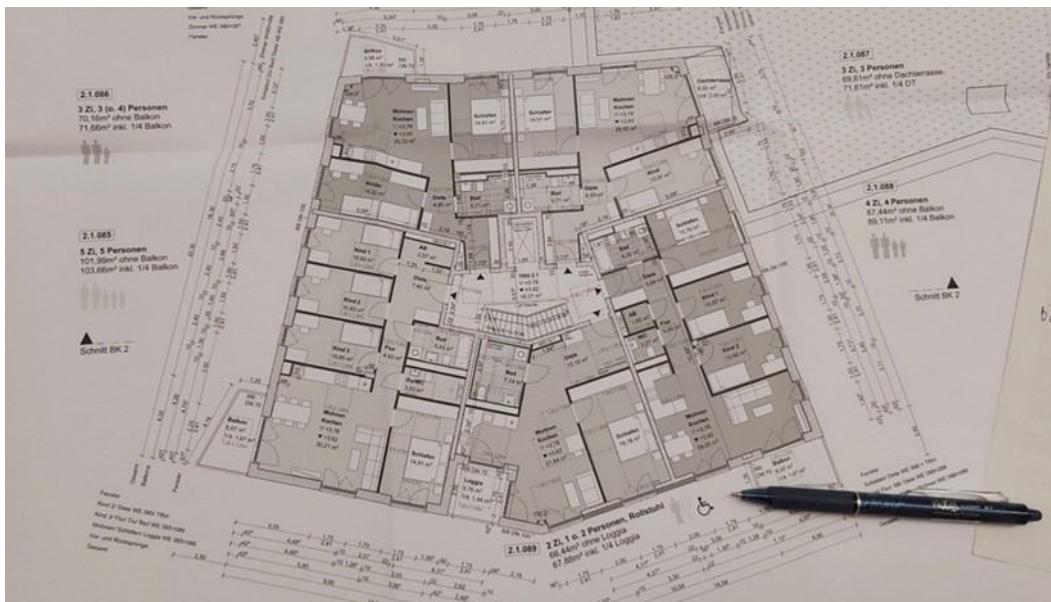
Die geförderten Busse müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen. Dazu ist die Stellungnahme der örtlichen Inklusionsbeauftragten notwendig.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH hat E-Busse angeschafft. Da sie von der Aufteilung der Sitze etwas anders sind als die bisherigen Busse, wurde eine Begehung mit einem Rollstuhlnutzer gemacht.



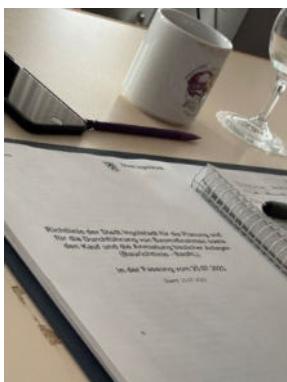
Schwerpunkt - Tätigkeiten

Hoch- und Tiefbau und weitere Mitwirkung der Inklusionsbeauftragten



Die Beurteilung der Bauvorhaben (Sonderbau im Hochbau) analog der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Tiefbauarbeiten nehmen **gut die Hälfte meiner Arbeitszeit** in Anspruch. Dazu gehören beispielsweise Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Restaurants, Kitas oder Schulen. Oder auch Fahrscheinautomaten der INVG, Info-Stehlen, Blindenleitsysteme, Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radweg, Straßensanierungen usw.

Bisher wurde die Inklusionsbeauftragte in der **Leistungsphase 4**, bei der Genehmigungsplanung bzw. beim Bauantrag beteiligt. Nach Stellungnahme werden die zu beanstandenden Punkte als Auflagen im Bescheid aufgenommen. Dies kann dazu führen, dass es zu Umplanungen kommen muss (z.B. wenn die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllt sind).



Bei der Vorstellung der neuen Richtlinien der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen am 9. November 23 wurde festgestellt, dass es wesentlich sinnvoller wäre, die Inklusionsbeauftragte ab der **Leistungsphase 2** zu beteiligen.

In dieser Vorplanung wird gemeinsam eine detailliertes Planungskonzept entwickelt. Diese beinhaltet die Abstimmung der Aufgabenstellung (z.B. die Barrierefreiheit) und die Erstellung eines Planungskonzepts. Dadurch können – meiner Ansicht

nach – Planungs- und Ausführungskosten eingespart werden, jedoch erfordert diese relativ frühe Einbindung einen hohen Zeitaufwand meinerseits.

Beteiligungsbeispiele sind:

Im **Hochbau** wurde beispielsweise zu den Plänen der Maßnahmen

- Schulzentrum Südwest Plattformlift
- Freitreppe Congress Centrum; Ausbau Johannesstraße
- Neubau und Sanierung Kita Irgertsheim
- Stadtteiltreff Augustin
- Errichtung von Stationsmodulen Klinikum IN
- Umnutzung einer Verkaufsstätte in ein Bowlingcenter
- FOS/BOS
- MISO Mittelschule Süd Ost
- Psychiatrie am Klinikum Ingolstadt
- Grasser Platz
- Umbau des Gemeindehauses (St. Lukas)
- barrierefreie Öffnung der VHS Türen

eine Stellungnahme abgegeben. Oftmals müssen zusätzlich im Baufortschritt bestimmte Elemente abgestimmt werden:

▪ **Einfach umsetzbare Bauvorhaben**

(geringer Klärungsaufwand, Fachwissen erforderlich, geringer Zeitaufwand)

▪ **Anspruchsvolle Bauvorhaben**

(hoher Klärungsaufwand, spezialisiertes Fachwissen erforderlich, mehrere Abstimmungen mit den Architekten / Fachbehörden und z.B. der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Blindenbund und evtl. Ortstermine notwendig).

▪ **Komplexe Bauvorhaben**

Wie die anspruchsvollen Bauvorhaben – jedoch ziehen sich diese Bauvorhaben über Jahre und es gibt immer wieder Klärungsbedarf und Rücksprachen (z.B.



MKKD oder auch das Georgianum)

Im Tiefbau erfolgten Stellungnahmen insbesondere zur Errichtung neuer Bushaltestellen oder Sanierung von Gehwegen und Straßen. Diese sind insbesondere für den Erhalt von Fördergeldern notwendig (z.B. Fußgängerzone).

Bei Veranstaltungen in der Innenstadt, bei denen es zu Sperrungen der Innenstadt bzw. Verlegung von barrierefreien Parkplätzen kommt (z.B. Bürgerfest), wird die Beauftragte vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation beteiligt.

Inklusionsratssitzung und Arbeitskreise

Der Inklusionsrat wurde im Oktober 22 ins Leben gerufen. Im Jahr 2023 haben drei Inklusionsratsitzungen und insgesamt **22 Treffen der Arbeitskreise** stattgefunden.

Die Arbeitskreise berichten in den Inklusionsratssitzungen über den Fortschritt ihrer Tätigkeiten.



Laufende, verwaltungsinterne Projekte und Beteiligungen der Stadtverwaltung



Diversity Projekt – Verschiedenheit als Stärke verstehen!

Diversität steht für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen – sei es in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung und mehr. Als Team aus Gleichstellung, Integration und Inklusion arbeiten wir an diesem Thema.

In unserer Stadtverwaltung sind alle davon betroffen, weil

- **Vielfalt ein Abbild unserer Stadtgesellschaft ist.**
Die Bevölkerung ist bunt und vielschichtig. Eine Verwaltung, die diese Vielfalt widerspiegelt, kann die Bedürfnisse aller Bürger/-innen verstehen und berücksichtigen.
- **Umdenken erforderlich ist.**
Ein offenes Mindset, dass Diversität als Stärke begreift, fördert innovative Lösungsansätze und eine zeitgemäße Verwaltung.
- **verschiedene Perspektiven Vorteile bringen.**
Unterschiedliche Hintergründe und Erfahrungen führen zu vielfältigen Ideen und Lösungsansätzen. Das kann die Effizienz und Effektivität der Verwaltung steigern, da Probleme aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet werden.



Diversität in der Verwaltung bedeutet, dass alle Menschen mit ihren individuellen Eigenschaften und Erfahrungen einbezogen werden. Daran arbeiten wir.

Inklusionsrat – weil Teilhabe von Experten in eigener Sache uns wichtig ist!

Mit gut einem Jahr Vorlaufszeit, mit viel Unterstützung und Engagement von Frau Bürgermeisterin Kleine, konnte der Inklusionsrat im Oktober 2022 seine Arbeit aufnehmen.



Zahlreiche Hürden musste der Satzungsentwurf nehmen, damit er in der jetzigen Form verabschiedet werden konnte.

Nachhaltigkeitsagenda

Inklusion spiegelt sich in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit wider. Beispielsweise



- mit einem gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zur Bildung



- Vermeidung von Benachteiligung von Frauen mit Behinderung (Art. 3 BayBGG)



- Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt



- Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft



- Barrierefreier Wohnraum und eine barrierefreie Stadtplanung



- Barrierefreier Zugang zu Informationen für ALLE



Evaluation des Aktionsplans Inklusion



Kommunaler
Aktionsplan Inklusion

Die Inklusionsbeauftragte arbeitete bei der Evaluierung des Aktionsplans Inklusion mit. Hier sind zahlreiche Fortschritte der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren zu erkennen.



Viele Abteilungen sind durch die Schulungen der Inklusionsbeauftragten sensibilisiert und „denken Barrierefreiheit mit“. Jedoch ist es noch nicht in allen Bereichen angekommen, dass es sich bei Inklusion und Barrierefreiheit um ein Querschnittsthema handelt, wovon nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung betroffen sind.

Aufgabenkritik

Kienbaum



2022 wurde der Bereich Inklusion bei der Aufgabenkritik interviewt und bewertet.

Die Aufgabenkritik im Bereich Inklusion führte zu keinem eindeutigen Ergebnis, da der Aufgabenbereich zu individuell und kontextabhängig ist. Den tatsächlichen Anforderungen konnte die Analyse nicht gerecht werden.

Sportentwicklungsplan



Als interessant empfand ich meine Mitwirkung beim Sportentwicklungsplan.

Was man selbst als Gefühl – ohne Datengrundlage hat – wurde bestätigt: Es gibt viele tolle Angebote in Ingolstadt.

Aber manche Zielgruppen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, sind noch wegen verschiedenster Gründe unterrepräsentiert.



Isek Zukunft Ingolstadt 2040+

Mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „ISEK Zukunft Ingolstadt 2040+“ sollen die Ziele und Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte Entwicklung Ingolstadts definiert werden.

Handlungsfelder waren beispielsweise:

- Freiraum
- Mobilität
- Bauliche Entwicklung
- Lebensqualität
- Nachhaltige Entwicklung von unterschiedlichen Stadtquartieren und vieles mehr.

Viele gute Ideen konnten gesammelt werden.



Zu meinem Aspekt:

Auch wenn man so schön von „Silver Society“ spricht, ist allen klar, dass nicht alle Senioren gesund und aktiv altern. Deshalb müssen wir als Gesellschaft bereits jetzt die richtigen Schritte unternehmen und Anreize schaffen, dass möglichst viele ältere Menschen ohne Unterstützung in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Dazu dient Barrierefreiheit, eine gute Infrastruktur und bei Bedarf Unterstützung z.B. durch Nachbarschaftshilfen oder Ehrenamtliche.

FAZIT und Handlungsbedarfe

1. Handlungsbedarfe sehe ich in folgenden Bereichen:

- Bisher haben wir lediglich eine einzige „Toilette für Alle“ ([Toiletten für alle - ein Projekt der Stiftung Leben pur - Toiletten für alle](#)) in Ingolstadt. Diese befindet sich im Café Holler.

Diese Toiletten können auch von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen genutzt werden. Das bedeutet: z.B. Liege und (Decken-) Lifter.

In den „regulären, barrierefreien Toiletten“ werden Menschen mit Mehrfach-Schwerstbehinderung auf dem Boden frisch gemacht. Das ist in manchen Toiletten einfach aufgrund von Verschmutzungen nicht möglich.

Ich sehe hier die Notwenigkeit einer solchen Toilettenanlage in der Innenstadt, um mehr Bürger/-innen und Besuchern die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen. Meine Idee wäre, eine solche „Toilette für Alle“ im Kaufhof-Gebäude umzusetzen.

Oder es besteht auch die Möglichkeit eine solche Toilette zu mieten oder zu kaufen (Nutzung auch während des Bürgerfestes oder anderen Events möglich).

- In Ingolstadt gibt es immer noch **zu wenige barrierefreie Toiletten**. Einige Cafés hatten Toiletten – nach Corona wurden sie geschlossen und fehlen in unserer Infrastruktur.

Oder die bestehenden Toiletten sind sehr verschmutzt:



- Unsere Innenstadt hat noch zu viele Stufen am Eingang zu den Geschäften.



Hier müsste man Anreize oder auch Vorbilder schaffen, damit der Zugang zu den Geschäften und Cafés barrierefrei wird.

- Die Kirche Maria de Victoria - ein Kleinod unserer Stadt - ist nicht barrierefrei zugänglich. Viele Gedanken um die Herstellung der Barrierefreiheit haben sich schon Betroffene, Mitarbeitende und Politiker/innen gemacht. Leider bisher ohne Ergebnis. Man sollte diese wunderschöne Kirche jedoch im Blick behalten und die Zugänglichkeit ermöglichen.



- Die Stadtbücherei ist ebenfalls nur bedingt barrierefrei. Sie kann von Menschen mit einem Elektro-Rollstuhl nicht befahren werden.
- Sport und Behinderung. Hier ist noch viel Potenzial zu entdecken. Bei der Mitarbeit im Sportentwicklungsplan wurden hier noch Nachbesserungen vorgeschlagen.

- **Menschen mit einer Behinderung benötigen Ehrenamt.** Vor allem ältere Menschen wohnen oftmals alleine und benötigen Unterstützung bei der Haushaltsführung, gegen Vereinsamung und bei der Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Menschen mit einer Behinderung können jedoch in einem Ehrenamt tätig sein. Diese Menschen stehen derzeit noch nicht im Focus als Ehrenamtliche. Diese Lücke könnten wir schließen.
- Keiner der Ingolstädter Seen hat einen barrierefreien Seezugang (z.B. analog dem Brombachsee)



2. Handlungsnotwendigkeiten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die jedoch derzeit nicht ausführbar sind

- Barrierefreie Homepage der Stadt Ingolstadt (Handlungsempfehlungen/-Leitfäden zur Barrierefreiheit verfassen)
- Homepage der Inklusionsbeauftragten ist nicht barrierefrei (Navigation und Erklärungen in einem Video mit Gebärdensprache fehlt beispielsweise)
- Bescheide und Vordrucke sind (Leichte Sprache in der Verwaltung; analog Art. 12 BayBGG) barrierefrei auszustalten
- Dieser Bericht ist nicht barrierefrei (es fehlt eine Übersetzung in Leichte Sprache; es fehlt die Beschreibung der Bilder für Blinde)

3.

Neues

mINdset

Meiner Ansicht nach benötigen wir ein neues „Mindset“ in Ingolstadt. Wir wollen eine welt-offene Stadt sein, die ALLE willkommen heißt. Das sind auch insbesondere Menschen mit Behinderungen. Dieser Bericht zeigt auf, dass eine Behinderung sich auf vielfältige Weise äußern kann. Und: Menschen mit einer Behinderung wollen nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Sie sehen sich nicht als „behindert“, sondern fühlen sich zumeist von ihrer Umwelt „behindert“.

Schließen möchte ich meinen Bericht mit einem Zitat:

**„Sei Du selbst die
Veränderung, die Du Dir
wünscht für diese Welt!“**

Mahatma Gandhi

Ingolstadt, 05.02.2025

Inge Bräuer

Inklusionsbeauftragte